

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 26. November 2010

16.00 Uhr – 18.25 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Gerber Heinz, GGR-Präsident 2010
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian ab 16.15 Uhr EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Fischer-Bryner Franziska Gerber Jürg Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Kunz Fritz Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese Zimmermann Hans SVP Barben Adrian Berger Ulrich Canonica Barbara Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner ab 16.25 Uhr Saurer Ursula Schwarz Elisabeth

Davon entschuldigt	Fischer-Bryner Franziska (krank)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung ab 16.10 h	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Marti Jürg	Vorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Schneeberger Stefan	Vorsteher Sicherheit	FDP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	17		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

81. Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2010; Genehmigung
82. Informationen des Gemeindepräsidenten
83. Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Überprüfung des Nachkreditwesens
84. Präsidiales; Abtausch Grundstücke Steffisburg-Grundbuchblatt Nrn. 1309/2872 der Bürgergemeinde Thun mit Steffisburg-Grundbuchblatt Nr. 460 (Hodelmatte) der Einwohnergemeinde Steffisburg; Genehmigung Landhandel und Tauschvertrag
85. Hochbau/Planung; Umzonung Parzelle Nr. 3501 (Blumen Gerber & Co.); Änderung Zonenplan und Baureglement, Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011
86. Hochbau/Planung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 850'000.00 für die Sanierung/Erweiterung der Aufbahrungshalle „Friedhof Eichfeld“
87. Sicherheit/Feuerwehr; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 850'000.00 für die Anschaffung einer Autodrehleiter
88. Finanzen; Server-Ersatz 2010/Virtualisierungsprojekt; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 12.03.2010

89. Motion der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füssen“ (2010/19); Behandlung
90. Postulat der SP-Fraktion betr. „Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit“ (2010/20); Behandlung
91. Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ (2009/19); Abschreibung
92. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
93. Einfache Anfragen
94. Mutationen im Rat; Verabschiedungen Ende Legislatur

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Heinz Gerber alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur siebten und letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates 2010 und somit zur letzten Sitzung dieser Legislatur.

Der Vorsitzende bittet an dieser Stelle die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

Heinz Gerber bittet alle Fraktionschefs nach der Sitzung an den Präsidialtisch, um Informationen für das Jahr 2011 entgegen zu nehmen.

81 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2010; Genehmigung

Seite 183 / Entschuldigungen: Ebenfalls an der Sitzung abwesend war Hans Zimmermann aus beruflichen Gründen. Diese Korrektur wurde im Originalprotokoll bereits vorgenommen.

Seite 230 / 80.3 CI-Handhabung: Martin Erb statt Marti Erb

Mit diesen zwei Korrekturen wird das Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 2010 einstimmig und mit Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

82 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

82.1 Begrüssung/Vorstellung Prisca Loosli

Jürg Marti, Gemeindepräsident, begrüsst im Speziellen Prisca Loosli. Sie hat per 1. November 2010 die Stelle als Abteilungsleiterin Bildung und Nachfolgerin von Hans Peter Bühlmann angetreten. Er wünscht ihr alles Gute bei ihrer neuen Tätigkeit.

82.2 Funktionsänderungen/Veränderung Beschäftigungsgrad

In der Abteilung Hochbau/Planung wird der Stellenetat um 30 Stellenprozente erhöht, dies unter anderem im Zusammenhang mit dem grösseren Aufwand im Baubewilligungsverfahren und bei

den Beratungen. Die Stelle wird mit Marlies von Allmen besetzt. Sie wird voraussichtlich am 1. Juli 2011 die Arbeit bei der Gemeindeverwaltung nach dem Mutterschaftsurlaub wieder aufnehmen.

82.3 Neuanstellungen

Wie bereits an der letzten GGR-Sitzung mitgeteilt wurde, kündigte Christoph Schürch seine Stelle als Sachbearbeiter im Bauinspektorat. Seine Nachfolge tritt Rico Gurtner aus Seftigen per 1. Dezember 2010 an.

Als Bademeisterin II wurde Kathrin Gafner aus Uetendorf zu 80 % angestellt. Sie tritt die Stelle am 1. März 2011 an.

82.4 Aktuelle Einwohnerzahl von Steffisburg

- Stand 15.10.2010 (letzte Sitzung): 15'451 Personen
- Stand heute: 15'459 Personen (+ 8 Personen)

82.5 Bypass Thun-Nord

Momentan ist der Kanton mit den einzelnen Landeigentümern im Gespräch. Ansonsten gibt es keine weiteren Informationen.

82.6 Stiftung Höchhus

Die Neuigkeiten betreffend Umgebungsgestaltung konnten beim Einlaufen ins Höchhus individuell selbst zur Kenntnis genommen werden. Die Umgebungsarbeiten schreiten gut voran.

Momentan laufen Verhandlungen mit möglichen Mietern. Bis auf einen Raum (rund 30 m²) ist nun per 1. Januar 2011 alles vermietet.

82.7 Schulsozialarbeit (Information durch Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales)

Der Gemeinderat wurde seinerzeit beauftragt, im Jahr 2012 eine externe und unabhängige Beurteilung des Projekts „Schulsozialarbeit Steffisburg“ durchzuführen. Vorgängig sei der Grosse Gemeinderat bis Ende 2010 über den Evaluationsauftrag und dessen Teilgegenstände zu informieren (Politikkonzept, Organisation, Angebote und Leistungen, Eintreten der beabsichtigten Verhaltensänderungen bei den Adressaten sowie Verbesserung der Situation der Endbegünstigten der Schulsozialarbeit).

Susanna Schmid informiert wie folgt: Seit dem 1. April 2010 wurden zwei Sozialarbeiterinnen angestellt. Die beiden besitzen keinen fachspezifischen Ausweis und haben diesbezüglich auch noch keine Erfahrungen sammeln können. Zurzeit besuchen beide die Fachhochschule Basel, um die entsprechende Ausbildung nachzuholen. Am Anfang mussten infrastrukturelle Probleme gelöst werden (Arbeitsplatz, Computer-Vernetzung zur Gemeinde etc.). Mit den Lehrkräften wurde diskutiert, wann die Schulsozialarbeiterinnen zum Einsatz kommen und wann nicht. Ab 2011 werden alle relevanten Daten erfasst, welche nötig sind, um eine solche Evaluation zu erheben. Die Evaluation soll im 2012 erfolgen und wird nach Wunsch des Grossen Gemeinderates, durch eine externe Stelle, und zwar durch Ueli-Bartley Brönnimann, Büro Triebfeder, Bern, durchgeführt. Er führt zurzeit die Evaluation in Spiez für die gleiche Angelegenheit durch. Es wird eine praxisbezogene Evaluation angestrebt. Im Budget wurden dafür Fr. 25'000.00 eingestellt.

82.8 Feuerwehr/Stützpunkte

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, orientiert in einer feuerwehrpolitischen Sache, unter dem Titel KAF08 (Kantonale Aufgaben Feuerwehr 2008), wie folgt: Im 2008 hatte die Gebäudeversicherung (GBV) den Auftrag, zu Händen des Regierungsrates eine Studie bzw. ein Konzept zu erstellen. Dabei ging es darum, die Anzahl Stützpunkte der Feuerwehr gegebenenfalls zu kürzen. Für Steffisburg hätte dies die Konsequenz gehabt, dass der Stützpunkt für die Rettung von Personen bei Unfällen, landläufig „Strassenrettung“ genannt, entfallen wäre. Im Kanton Bern wären davon weitere Gemeinden betroffen gewesen. Schlussendlich haben sich sieben Gemeinden zusammen mit Steffisburg organisiert und sich dagegen gewehrt – mit Erfolg. Laut Medienmit-

teilung vom 24. November 2010 hat der Regierungsrat beschlossen, die bisherigen Stützpunkte der Personenrettung bei Unfällen unverändert zu belassen.

83 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Überprüfung des Nachkreditwesens

Nachdem die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2008 die Regierungsrichtlinien überprüfte und in diesem Zusammenhang ein Projektcontrolling in der Verwaltung eingeführt wurde, überprüfte die AGPK in diesem Jahr das Nachkreditwesen der Gemeindeverwaltung Steffisburg, so Lukas Gyger, AGPK-Präsident. Dabei stand in erster Linie nicht eine materielle oder formelle Prüfung im Vordergrund. Viel mehr waren die prozessualen Aspekte innerhalb der Abteilungen und die Zusammenarbeit mit den Abteilungsvorstehenden und der Abteilung Finanzen von Interesse. Zielsetzung war im Weiteren vertiefte Kenntnisse darüber zu erhalten, inwiefern die periodisch dem Grossen Gemeinderat vorgelegte Nachkreditliste als vertrauenswürdig befunden werden kann.

Das Vorgehen gestaltete sich dreiteilig. In einem ersten Gespräch erörterte der Präsident der AGPK mit der Finanzverwalterin die Vorgehensweise und die Fokusthemen, welche im Zusammenhang mit dem Nachkreditwesen untersucht werden könnten. In einer anschliessenden ersten Sitzung wurden die von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Gemeindeordnung, die Verordnung über Nachkredite, die Finanzkompetenzregelung sowie die abgegebenen Tabellen der Nachkredite) studiert und analysiert. Bei der Analyse ging es darum, sich in einem ersten Schritt einen Überblick über das Nachkreditwesen zu verschaffen. Aufgrund dieser Analyse wurden Fragen definiert, die in einer weiteren Sitzung mit den Abteilungen Bildung und Soziales besprochen und geklärt wurden. Folgende Fragen wurden formuliert:

- Wie wird überprüft, dass gebundene Kredite wirklich als gebundene Nachkredite deklariert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Nachkredite rechtzeitig eingeholt werden?
- Wie funktioniert die Rapportierung der Nachkredite in den einzelnen Abteilungen gegenüber der Finanzabteilung?
- Wie wird sichergestellt, dass die Finanzkompetenzen eingehalten werden?
- Wo gibt es Optimierungspotential im Nachkreditwesen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Sorgfaltspflicht gemäss Gemeindeordnung Art. 20 Abs. 4 eingehalten wird?
- Wie wird sichergestellt, dass genügend Liquidität für die Nachkredite vorhanden ist?

Die Fragen wurden von den Betroffenen offen und kompetent beantwortet. Im Weiteren wurden einige konkrete Beispiele der Nachkreditabelle diskutiert und erörtert.

Die AGPK ist der Meinung, dass der Prozess, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Nachkreditwesen gut etabliert sind und einen vertrauenswürdigen Eindruck erwecken. Die Prozesse sind in den angesprochenen Abteilungen standardisiert und gut verankert. Es besteht eine hohe Transparenz im Nachkreditwesen und die materiellen Abweichungen werden regelmässig, d.h. quartalsweise überprüft. Optimierungspotenzial der Strukturen und Prozesse wird aus Sicht der befragten Abteilungen keines oder nur durch externe Vorschriften (HRM2) geortet. In den meisten organisatorischen Prozessen kann jedoch bei einer konstruktiv kritischen Betrachtung meistens Verbesserungspotenzial eruiert werden. Bei einer vertieften Analyse der Prozessoptimierung müssten die nicht interviewten Abteilungen auch in die Befragung involviert werden, um ein abschliessendes Bild zu gewinnen. Die AGPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die vorhandenen Prozesse im Nachkreditwesen immer wieder kritisch zu beurteilen und falls nötig entsprechend anzupassen.

Lukas Gyger dankt im Namen der AGPK allen Beteiligten für die konstruktive und professionelle Mitarbeit.

84 10.160.007 Strategisch wichtige Grundstücke

Präsidiales; Abtausch Grundstücke Steffisburg-Grundbuchblatt Nrn. 1309/2872 der Burgergemeinde Thun mit Steffisburg-Grundbuchblatt Nr. 460 (Hodelmatte) der Einwohnergemeinde Steffisburg; Genehmigung Landhandel und Tauschvertrag

Ausgangslage

Es ist eine Tatsache, dass die Einwohnergemeinde Steffisburg über keine grösseren, zusammenhängenden Gewerbeland-Reserven mehr verfügt, welche verkehrsmässig ideal gelegen sind und zur Entwicklung der Wirtschaft nötig wären. Der Gemeinderat hat sich deshalb im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung zum Ziel gesetzt, solche Parzellen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu sichern.

Die guten Kontakte zur Burgergemeinde Thun, welche eine grosse Landeigentümerin im Bahnhofgebiet von Steffisburg ist, ermöglichen es der Einwohnergemeinde nun in den Besitz von Gewerbeland zu kommen. Dies soll im Rahmen eines Landabtausches mit der gemeindeeigenen „Hodelmatte“ am Gurnigelweg geschehen.

Der Gemeinderat hat mit dem Burgerrat Thun intensiv über verschiedene Varianten verhandelt und am 8. März 2010 einem Landabtausch zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg (Parzelle Nr. 460 „Gurnigelweg/Hodelmatte“, Finanzvermögen, Buchwert per 31.12.2009 Fr. 2'263.00) und der Burgergemeinde Thun (Parzellen Nr. 1309 und 2872; Aarefeld/Glättimüli/Chalberweidli) im Grundsatz und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Organ zugestimmt. Seither wurden die Bewertungen der Grundstücke durch die rychener immobilien + bau GmbH durchgeführt und ein Tauschvertrag ausgearbeitet.

Das Geschäft kann nun dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ zur Genehmigung unterbreitet werden. Das gleiche Verfahren wird ebenfalls seitens des Burgerrats, welcher dem Tauschvertrag bereits am 18. Oktober 2010 zugestimmt hat, durchgeführt. Der Tauschvertrag muss ebenfalls durch die Burgerversammlung als zuständiges Organ der Burgergemeinde Thun Ende November 2010 noch genehmigt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Damit nun der Landhandel erfolgreich abgeschlossen werden kann, bedarf es der Genehmigung der beiden Legislativorgane. Der Tauschvertrag liegt dem Bericht und Antrag bei. Er regelt im Speziellen die nachfolgenden Punkte:

- Damit der Vertrag zustande kommt, muss die Einwohnergemeinde Steffisburg die noch fehlende Erschliessung der Hodelmatte (Parzelle Nr. 460) durch ein Strassenplanverfahren einleiten, indem ein Nachkredit für ein Vorprojekt zu bewilligen ist. Zudem ist die Einwohnergemeinde Steffisburg verpflichtet, eine Planungsvereinbarung mit der Burgergemeinde Thun abzuschliessen, welche die Modalitäten für die Einleitung des Einzonungsverfahrens für die betroffenen Teile der Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 1312 „Glättimüli“ (Gebiet zwischen Bahntrasse, neuer Erschliessungsstrasse Bypass Thun Nord, neuem Glättimüli-Kreisel und Schwäbismatte-Quartier) regelt.
- Können die zwei Bedingungen (Initiierung Erschliessung und Planungsvereinbarung) nicht bis spätestens am 31. Dezember 2011 erfüllt werden, kann die Frist der Erfüllung um maximal zwei Jahre verlängert werden. Die Kompetenz zur Verlängerung wird im Rahmen der Genehmigung des Tauschvertrags an den Burgerrat Thun bzw. den Gemeinderat Steffisburg delegiert.
- Das vertraglich definierte Aufgeld (Ausgleichspreis) der Einwohnergemeinde Steffisburg beträgt Fr. 395'000.00 und berücksichtigt den Umstand, dass die Hodelmatte (Parzelle Nr. 460) als noch nicht erschlossen gilt. Die rychener immobilien + bau GmbH hat bei der Bewertung des Grundstücks Hodelmatte (Parzelle Nr. 460) einen Realisierungsaufschub (Negativverzinsung) von vier Jahren und die Kosten für die Detailerschliessung in Abzug gebracht. Sollte die Erschliessung vorzeitig oder verspätet realisiert werden, entstehen keine gegenseitigen Entschädigungsansprüche. Das Aufgeld wird jedoch noch durch eine Eventualität wie folgt beeinflusst: Momentan ist geplant, das Retentionsfilterbecken („Kläranlage“ für das Strassenabwasser) des Projekts Bypass Thun Nord innerhalb der Landwirtschaftszone der Bur-

gergemeinde Thun (Parzelle Nr. 1312) zu realisieren und nicht in der Gewerbezone des „Chalberweidli“ (Parzelle Nr. 2872). Die Einwohnergemeinde erklärt sich aber mit der Planungsvereinbarung einverstanden, das notwendige Land für die Realisierung des Retentionsfilterbeckens auf der eingetauschten Parzelle Nr. 2872 („Chalberweidli“) abzugeben, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint, weil infolge der Infrastrukturanlagen keine vernünftige Nutzung mehr möglich ist. Ein Minderwert (Differenz zwischen Tauschwert von rund Fr. 177.00 je m² und maximaler Entschädigung von rund Fr. 20.00 je m² des Kantons Bern) muss die Burgergemeinde Thun nachträglich bei effektiver Realisierung der Einwohnergemeinde Steffisburg rückvergüten.

- Den Altlasten trägt der Tauschvertrag Rechnung, indem definiert ist, dass die veräussernde Vertragspartei mögliche Kosten bezüglich Altlasten vollumfänglich übernehmen muss, welche im Zusammenhang mit einem künftigen Bauvorhaben stehen. Somit bleiben die heutigen Risiken bestehen, wie wenn kein Tausch stattgefunden hätte.
- Dieselbe Regelung gilt auch für die bestehenden Pachtverhältnisse. Erfolgt eine vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses durch die neue Grundeigentümerschaft, so hat die ursprüngliche Verpächterschaft die Entschädigung zu übernehmen.

Die Planungsvereinbarung beinhaltet eine Zusicherung des Gemeinderats von Steffisburg das Teilstück des Grundstücks Nr. 1312 der Burgergemeinde Thun (Gebiet zwischen Bahntrasse, neuer Erschliessungsstrasse Bypass Thun Nord, neuem Glättimüli-Kreisel und Schwäbismatte-Quartier) einzuzonen, sobald der kantonale Strassenplan zum Projekt Bypass Thun Nord genehmigt ist.

In den nächsten Abschnitten werden die finanziellen Folgen aus dem Landabtausch sowie die Tragbarkeit genauer betrachtet. Die Einwohnergemeinde Steffisburg tauscht die Hodelmatte (Parzelle Nr. 460) im Wert von Fr. 6'905'000.00 (13'696m² à Fr. 504.00/m² gerundet) gegen die zwei Grundstücke Aarefeld/Glättimüli/Chalberweidli (Parzellen Nr. 1309 und 2872) im Gesamtwert von Fr. 7'300'000.00 (25'090 m² à Fr. 219.00/m² gerundet und 10'193 m² à Fr. 177.00/m² gerundet) und verpflichtet sich, der Burgergemeinde Thun einen Aufpreis von Fr. 395'000.00 zu zahlen.

Da im heutigen Zeitpunkt noch nicht genau ermittelt werden kann, wie gross die definitive Landbeanspruchung für Infrastrukturanlagen (Strasse, Retentionsfilterbecken etc.) ist, wurden folgende Annahmen getroffen, welche eine gute Beurteilung der Tragbarkeit zulassen:

1. Für die Gebietserschliessung des Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni via Glättimüli-Kreisel sowie die vollständige Berücksichtigung des Retentionsfilterbeckens im „Chalberweidli“ (Parzelle Nr. 2872) wurden zwei Szenarien (Machbarkeitsstudie) durch das Büro B+S AG in Bern erarbeitet. Die zwei Varianten können der Beilage entnommen werden. Die erste Variante *„Retentionsfilterbecken liegt vollständig im Strassenradius des Strassenanschlusses ab dem Glättimüli-Kreisel, die Strasse zerschneidet das Chalberweidli, ist jedoch innerhalb der Bauverbotslinie der Nationalstrasse“* lässt nur noch eine kleine Entwicklung des „Chalberweidli“ zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass auf beiden Grundstücken (Parzelle Nr. 1309 und 2872) rund 23'000 m² intensiv, 3'700 m² mittel und 8'600 m² für Infrastrukturanlagen nutzbar sind. Die zweite Variante *„Retentionsfilterbecken liegt beidseits des Strassenanschlusses ab dem Glättimüli-Kreisel, die Strassenführung lässt ein Baufeld auf dem „Chalberweidli“ zu und ist ausserhalb der Bauverbotslinie der Nationalstrasse“* bietet eine Entwicklung auf beiden Parzellen Nrn. 1309 und 2872 und kann noch optimiert werden, insofern das ASTRA eine Erschliessung innerhalb der Bauverbotslinie Nationalstrasse zulässt. Bei dieser Variante sind rund 26'200 m² intensiv, 1'200 m² mittel und 7'800 m² für Infrastrukturanlagen nutzbar.
2. Unabhängig der Varianten kann davon ausgegangen werden, dass für das Retentionsfilterbecken (Bauherrin: Kanton Bern) der Tauschwert als Quadratmeterpreis vergütet wird. Wie bereits erwähnt, zahlt der Kanton Bern nur Fr. 20.00 für den Quadratmeter (hat rechtliche Möglichkeiten, das Becken in der Landwirtschaftszone zu realisieren, deshalb ist er nicht bereit, einen Preis für Gewerbeland zu zahlen), jedoch wird die Burgergemeinde Thun die Differenz zum Tauschwert (Fr. 157.00) übernehmen, weil das Retentionsfilterbecken nicht auf ihrem zukünftigen Gewerbeland (Einzonung, heute noch Landwirtschaftsland) realisiert wird und sie dadurch bessergestellt werden. Mit dem Landabtausch kann auch gleichzeitig das notwendige Land für die Gebietserschliessung Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni via Glättimüli-Kreisel sichergestellt werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist neu Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen. Käme kein Landabtausch zustande, müsste die Einwohnergemeinde das Land zu marktüblichen Preisen erwerben. Der Landanteil für die Gebieterschliessung muss vom Finanzvermögen (im Zeitpunkt des Tausches) ins Verwaltungsvermögen

gen (im Zeitpunkt der Realisierung der Strasse) zu Buchwerten überführt und dem Kredit der Funktion 620 belastet werden. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit für das Strassenprojekt ist jedoch der Verkehrswert (Tauschwert) massgebend.

- Für die Berechnung des Baurechts kommen ein Mindest- und ein Maximalwert zum Tragen. Minimal wird mit Fr. 8.00 pro m² im Jahr gerechnet, maximal mit Fr. 16.00 pro m² im Jahr. Optional wird auch noch ein Verkaufswert ermittelt (ist nicht Absicht der Einwohnergemeinde, da das Gewerbegebiet zukünftig mitentwickelt werden soll, was nur als Grundeigentümerin möglich ist). Mindestens wird mit Fr. 220.00 pro m² gerechnet, maximal mit Fr. 350.00 pro m².

Wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, können mit der Variante 2 höhere Erträge generiert werden, weil kaum Flächen berücksichtigt werden müssen, welche nur eine eingeschränkte (mittlere) Nutzung städtebaulich zulassen.

Kurzzusammenfassung finanzielle Tragbarkeit des Landabtausches						
Variante 1						
	m2	Wert a/Tausch	Baurecht (8.00/m2)	Baurecht (16.00/m2)	Verkauf (Fr. 220.00)	Verkauf (Fr. 350.00)
Nutzbare Flächen	26'673	5'686'365.00	198'620.00	397'240.00	5'868'060.00	9'335'550.00
davon nur mittel nutzbar	3'691	653'307.00	14'764.00	29'528.00	812'020.00	1'291'850.00
Flächen Infrastruktur	8'610	1'612'506.00	kein Baurecht	kein Baurecht	1'612'506.00	1'612'506.00
Gesamttotal	35'283	7'298'871.00	198'620.00	397'240.00	7'480'566.00	10'948'056.00
Variante 2						
	m2	Wert a/Tausch	Baurecht (8.00/m2)	Baurecht (16.00/m2)	Verkauf (Fr. 220.00)	Verkauf (Fr. 350.00)
Nutzbare Flächen	27'458	5'834'424.00	214'828.00	429'656.00	6'040'760.00	9'610'300.00
davon nur mittel nutzbar	1'209	264'771.00	4'836.00	9'672.00	265'980.00	423'150.00
Flächen Infrastruktur	7'825	1'464'447.00	kein Baurecht	kein Baurecht	1'464'447.00	1'464'447.00
Gesamttotal	35'283	7'298'871.00	214'828.00	429'656.00	7'505'207.00	11'074'747.00

Für die Flächen mit mittlerer Nutzung kommt die Hälfte der ordentlichen Baurechtszinse zur Anwendung. Die Variante 2 wird weiter verfeinert und optimiert (die Erschliessungsstrasse soll wenn möglich innerhalb der Bauverbotslinie der Nationalstrasse realisiert werden) und soll Basis für das Strassenprojekt bilden.

Unter der Voraussetzung, dass die gesamten Flächen im Baurecht optimal abgegeben werden können, resultieren ansprechende Erträge, welche auch noch mit den zukünftig möglichen Steuererträgen ergänzt werden. Mit dem Landabtausch sind auch die zukünftigen Flächen gesichert, welche für die Infrastrukturanlagen benötigt werden. Gemäss Investitionsprogramm 2010 – 2015 betragen die Gesamtkosten für die Gebietserschliessung Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni via Glättimüli-Kreisel rund Fr. 7'800'000.00, wovon Bund und Kanton im besten Fall rund 70 % übernehmen. Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat den Rest zu decken, welcher mit den getauschten Landwerten weitest gehend als abgegolten gilt.

Der Landhandel, basierend auf dem Tauschvertrag und der Planungsvereinbarung, löst finanzrechtliche Schritte aus, welche wie folgt zusammengefasst werden können und entsprechend im Antrag einzeln aufgenommen werden:

Der Tausch kommt technisch betrachtet einer Veräusserung mit einer anschliessenden Ersatzinvestition gleich. Die vorhandenen stillen Reserven (Buchgewinn auf Parzelle 460) müssten in die gemeindeeigene Spezialfinanzierung für Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens eingelegt werden. Die Ersatzinvestition würde aber aus der gleichen Spezialfinanzierung durch eine Entnahme finanziert. In Absprache mit dem Revisionsorgan wird deshalb netto gebucht. Dies bedeutet, dass der Aufpreis und 50 % der Kosten im Zusammenhang mit der Vertragsausarbeitung der Investitionsrechnung Funktion 942 belastet und im Finanzvermögen (Konto 1023) aktiviert werden. Letztendlich stellt sich die Frage, welches finanzkompetente Organ für den Landhandel zuständig ist.

Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz von Daniel Arn (Bemerkungen zu Art. 70 - 79, Rz 53; siehe nachstehend) fällt die finanzielle Zuständigkeit gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. b unter Vorbehalt

des fakultativen Referendums in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates, da der höhere Tauschwert von Fr. 7'300'000.00 für die Beurteilung zur Anwendung kommt.

53 Beim **Tausch** ist vom wirtschaftlichen Wert der höher bewerteten Leistung auszugehen¹⁴². Beim Tausch handelt es sich um die Zusammenfassung zweier Rechtsgeschäfte zu einer Vorlage, weil das eine Rechtsgeschäft das andere vertraglich bedingt. Zur Bestimmung der Zuständigkeit sind deshalb die beiden (Teil-)Geschäfte, die den Tausch ausmachen, (gedanklich) voneinander zu trennen, wobei das höher bewertete Geschäft bezüglich der Zuständigkeit das tiefer bewertete konsumiert.

Nebst der Festlegung der finanziellen Zuständigkeit müssen dem definierten (finanzkompetente) Organ bereits erste Schätzungen zu den möglichen Erträgen vorliegen. Diese können der vorstehenden Tabelle „Kurzzusammenfassung finanzielle Tragbarkeit des Landabtauschs“ entnommen werden. In Abhängigkeit zum Vermarktungserfolg der Parzellen Nr. 1309/2872 und zur Realisierung der Gebietserschliessung Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni sowie des Projekts Bypass Thun Nord ist zu erwarten, dass in den ersten Jahren reduzierte oder keine Erträge erzielt werden. Dieser Sachverhalt ist durch das finanzkompetente Organ zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bedingungen an das Zustandekommen des Tauschvertrags werden bis spätestens am 13. Dezember 2010 im Gemeinderat beraten und umgesetzt. Es sind dies:

- Bewilligung eines Nachkredits für ein Vorprojekt zur Erschliessung der Parzelle Nr. 460 (Hodelmatte), das als Initiierung des Strassenplanverfahrens gilt;
- Unterzeichnung des Tauschvertrags und der Planungsvereinbarung nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat (unter dem Vorbehalt des unbenützten Ablaufs der Beschwerde- und Referendumsfrist).

Im Hinblick auf die Behandlung im Grossen Gemeinderat wird das Geschäft den Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Fraktionssitzungen am Dienstag, 23. November 2010, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus ausführlich vorgestellt.

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Tauschhandel zuzustimmen und den Tauschvertrag zu genehmigen. Der Tauschvertrag ist mit der Burgergemeinde Thun ausgehandelt und der Burgerrat hat diesem bereits zugestimmt. Der Tauschvertrag wurde rechtlich geprüft. Er kann daher nur als Ganzes angenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen werden. Abänderungen in einzelnen Ziffern sind nicht möglich.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, orientiert, dass am 23. November 2010 zu diesem Landhandel bereits eine Fraktionsorientierung stattgefunden hat. Ebenso haben die Medien bereits darüber orientiert. Er nimmt zur nachstehenden Power-Point-Präsentation ergänzend wie folgt Stellung:



1) Der Landabtausch



Eine ausserordentliche Kombination – eine grosse Chance:

- Einwohnergemeinde **Steffisburg** mit Burgergemeinde **Thun**
- Tausch von Gewerbebauland mit Wohnbauland



Bei dem vorgesehenen Landabtausch handelt es sich einerseits um die zwei Parzellen links, welche sich im Bahnhofgebiet in der Zone mit Planungspflicht B befinden. Diese beiden Parzellen befinden sich im Besitz der Burgergemeinde Thun. Andererseits das Wohnbauland der Einwohnergemeinde Steffisburg auf der rechten Seite, die sogenannte Hodelmatte. Alle drei Parzellen sind unbebaut. Der Tausch ist für die Gemeinde Steffisburg relevant, weil Wohnbauland mit Gewerbebauland getauscht werden will.

2) Grundsätzliches



Antrag – Gegenstand der Debatte:

- Landabtausch im Grundsatz
- Tauschvertrag zwischen EG Steffisburg und BG Thun (neue Version heute erhalten, welche bereits die Dienstbarkeit „Fuss- und Fahrwegrecht für Viehweg“ enthält, wie am 23.11.2010 erwähnt).
- Zahlung von Fr. 395'000.00 (Ausgleich)
- Gewerbebauland muss entwickelt werden, bevor Erträge möglich sind (Kenntnisnahme)

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass früher oder später das Gewerbebauland eine Rendite abwerfen soll, dies ist im Finanzvermögen so eingestellt, ist aber kurz- oder mittelfristig davon abhängig, wie die Entwicklung auf diesem Perimeter vorwärts getrieben werden kann.

2) Grundsätzliches



Antrag – Konsequenzen:

- Sobald die Bedingungen des Zustandekommens gegeben sind, erwächst der Tauschvertrag in Rechtskraft.
- Die Einzonung „Glättimüll“, Teilstück der Parzelle Nr. 1312 wird durch den Tauschvertrag im Grundsatz gutgeheissen (für GR bindend, für GGR „moralisch“ bindend), nach Genehmigung des kantonalen Strassenplans zum Bypass Thun Nord.
- Erschliessung der Hodelmatte – Initiierung und Umsetzung gemäss IP 11-15 (für GR bindend – Planungsbehörde hat Pflicht, für GGR „moralisch“ bindend).
 - Schritte: (Projektierung/KV und Verpflichtungskredit)

An den Tauschvertrag sind zwei Bedingungen geknüpft, einerseits eine Planungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und Burgerrat, dass ein Teilstück des Glättimüli-Gebiets eingezont wird, sobald die Möglichkeit dazu besteht. Die Planungsvereinbarung wurde vom Burgerrat bereits genehmigt. Der Gemeinderat Steffisburg wird diese nächste Woche behandeln. Damit wäre anschliessend bereits ein Teil der Bedingungen erfüllt. Andererseits ist die Erschliessung der Hodelmatte in Angriff zu nehmen, damit die Burgergemeinde Thun, zukünftige Eigentümerin der Hodelmatte, mit den Bautätigkeiten beginnen kann. Wenn die beiden vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, ist der Tauschvertrag rechtsgültig.

Für die Erschliessung ist im Investitionsplan ein Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 eingestellt. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebener Zeit darüber befinden. Diese Erschliessung ist im Interesse der Einwohnergemeinde, damit die Bauentwicklung vorangetrieben werden kann.

2) Grundsätzliches



Antrag – Konsequenzen:

- Erschliessung Bahnhof/Aarefeld/Kaliforni erste Studien liegen vor (ohne Einschränkungen) und müssen mit Partnern geprüft werden (Auflagen Kanton/Bund). Die Pläne haben keine Verbindlichkeit!
 - Schritte: (Abklärungen zu Studien, Finanzierung „Agglo-Programm; März 2011“, Projektierung/KV und Verpflichtungskredit)
 - Option Heimberg-Süd ist in den Studien enthalten, jedoch keine Absichtserklärungen des GR!

Bezüglich der Erschliessung liegen heute Machbarkeitsstudien vor. Auf diesen wurden keine Einschränkungen vorgenommen. Der Gemeinderat war der Auffassung, alle Eventualitäten zum heutigen Zeitpunkt zuzulassen. Die vorliegenden Pläne sind in keiner Art und Weise verbindlich. Ebenso nicht der Plan, der den GGR-Akten beigelegt wurde. Ziel ist es, die Erschliessung im März 2011 ins Agglomerations-Programm aufnehmen zu lassen, damit das Strassen-Projekt von Bund und Kanton subventioniert und nicht ausschliesslich durch die Gemeinde Steffisburg finanziert werden muss. Das Vorhaben wird weiter behandelt mittels eines Strassenplanverfahrens in Form einer Überbauungsordnung und erfordert einen Verpflichtungskredit, welcher im Investitionsplan erwähnt ist.

Die Option „Heimberg-Süd“ gab an der Fraktionsorientierung am Meisten zu diskutieren. Diesbezüglich wurde geprüft, ob ein Übergang über die Zulg, im Zusammenhang mit der geplanten Erschliessung, möglich wäre. In den Machbarkeitsstudien ist diese Option als Variante vorhanden, welche unter anderem in Absprache und auf Verlangen des Kantons geprüft wurde. Es ist dabei

festzuhalten, dass der Gemeinderat dabei keine Absichtserklärung eingegangen ist und somit keine Verbindlichkeit besteht.

Bei der Erschliessungsstrasse vom Glättimüli-Kreisel her, entlang dem Autobahnzubringer, handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie. Die Lage der Strasse ist jedoch noch nicht definitiv. Diese Angelegenheit muss der Gemeinderat mit den Fachabteilungen sowie mit Bund und Kanton diskutieren, um eine optimale Lösung anzustreben. Ebenso ist die Finanzierung noch nicht definiert worden.



3) Motiv für Landabtausch



Konzentration auf Stärken – gemeinsame Entwicklung:

- Bedeutung des Gewerbebauands in der Region.
- Bürgergemeinde Thun muss Erträge über den Boden generieren – die Einwohnergemeinde Steffisburg über die Steuern und sekundär über den Boden => Wirtschaftsförderung.
- Gemeinsam den ESP Bahnhof Steffisburg entwickeln, beide Partner können sich auf ihre Fähigkeiten konzentrieren.
- Sicherung des Bodens für notwendige Infrastrukturbauten.

Für die Einwohnergemeinde Steffisburg ist im Zusammenhang mit diesem Landhandel zentral, selbst Gewerbebauand zu besitzen. Es ist wichtig, Gewerbe neu anzusiedeln und renommierte Unternehmen in Steffisburg behalten zu können. Eine hohe Wertschöpfung wird angestrebt.

Perimeter des Kantonalen Entwicklungsschwerpunkts



Mit diesem Landabtausch sichert sich die Einwohnergemeinde den Boden, um künftige Infrastrukturen zu generieren.

6) Ausblick nach Tausch



Die nächsten Schritte – gemeinsamer Weg:

- Erfüllung der Bedingungen aus dem Tauschvertrag.
- Erschliessung der Hodelmatte und gemeinsame Entwicklung des Wohnbauands.
- Vermarktung des Gewerbebauands im ESP Bahnhof.
- Entwicklung des Bürgerguts (drei Teilstücke).
- Einzonung des Teilstücks Glättimüll.



Jürg Marti, Gemeindepräsident, empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Landhandel zu genehmigen.

Mittlerweile ist Werner Marti eingetroffen. Die Anzahl der Anwesenden beträgt neu 33, das absolute Mehr ist somit 17.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Lukas Gyger, teilt mit, dass die Mitglieder dem Geschäft mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten wird somit nicht bestritten.

Detailberatung

Sandro Stauffer teilt als Einzelsprecher und nicht als Fraktionschef der FDP Folgendes mit: Am 27. November 2009 wurde eine Motion betr. Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg im Rahmen des Bypasses Thun-Nord mit 29 zu 2 Stimmen angenommen und überwiesen. Sandro Stauffer zitiert den Begründungstext: „Mit flankierenden Massnahmen ist künftig dafür zu sorgen, dass diese lokale Verknüpfung nicht für die Lösung von Problemen Dritter (Süderschliessung Heimberg) missbraucht wird und so der Nutzen für Steffisburg verpufft (verkehrstechnische Ideallage zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe sowie verkehrstechnische Aufwertung des Aarefelds).“

Sandro Stauffer dankt, dass der bereinigte Tauschvertrag vorliegt und die Situation im Anhang nun klar ist, d.h. dass die Karte, welche im Bericht und Antrag vorhanden war, nicht mehr Teil des Vertrages ist. Es handelte sich dabei um die besagte Brücke über die Zulg nach Heimberg. Die Ausführungen von Jürg Marti nimmt er dankend zur Kenntnis. Jedoch hat er folgende zwei weitere Fragen, auf welche er eine Antwort durch den Gemeinderat wünscht:

- Haben Gespräche mit der Gemeinde Heimberg stattgefunden, wobei diskutiert wurde, was für Gegenleistungen sie anbieten könnten?
- Wird mit dem heutigen Entscheid der Grundstein für die Süd-Erschliessung Heimberg via Steffisburger-Boden gelegt?

Jürg Marti, Gemeindepräsident, nimmt zum Votum und zu den Fragen von Sandro Stauffer wie folgt Stellung: Die Karte war nie Bestandteil des Vertrages. Zur Motion der FDP-Fraktion betr. Gebietserschliessung Bahnhof Steffisburg im Rahmen des Bypasses Thun-Nord hält er fest, dass das Parlament wie der Gemeinderat über den Antrag und nicht über die Begründung des Antrages (Motionstext) diskutiert und beschliesst.

Der Kreisel auf Heimberger-Seite für das Süd-Gebiet in Heimberg wurde sistiert. Heimberg befasst sich mit der Problematik, wie die Gebiete weiter erschlossen werden können. Gespräche mit dem Gemeinderat Steffisburg haben diesbezüglich stattgefunden. Der Gemeinderat hat jedoch nie eine Absichtserklärung dazu abgegeben oder einen Grundsatzentscheid gefällt, dass über Steffisburger-Boden eine Erschliessung realisiert werden soll. Diese Stellungnahme klärt die zweite Frage, indem festgehalten werden kann, dass die Thematik „Heimberg-Süd“ nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist und diesbezüglich keine Absichten bestehen. Die Planung wird fortgesetzt und zu gegebener Zeit wird geprüft, ob eine Erschliessung Sinn macht oder nicht. Dazu liegen jedoch heute viel zu wenig Fakten vor. Die Gespräche mit der Gemeinde Heimberg werden weiter geführt und gepflegt. Verkehrsprobleme können heutzutage nicht mehr gemeindeintern gelöst werden, sondern müssen überregional angegangen werden. Wie in der Präsentation aufgezeigt wurde, wird der Grosse Gemeinderat zu entsprechenden, konkreten Vorhaben Stellung nehmen können.

Sandro Stauffer dankt für die Stellungnahme von Jürg Marti. Er bittet den Gemeinderat, bei der weiteren Planung, die Begründung der Motion trotzdem mit einzubeziehen. Im Namen der FDP-Fraktion dankt er dem Gemeinderat und allen Beteiligten für das vorliegende Geschäft. Sie erachtet dieses als wichtigen Meilenstein für die wirtschaftliche Entwicklung in Steffisburg.

Peter Maurer sagt namens der SP-Fraktion, dass gewisse Überlegungen wie sich diese Sandro Stauffer machte, angestellt werden können. Für die SP-Fraktion ist dies jedoch heute nicht zentral, denn es handelt sich schliesslich um den Tauschvertrag, welcher von beiden Seiten sehr seriös

vorbereitet wurde. Gewisse Vorüberlegungen und Eventualitäten, welche der Gemeinderat einbezogen hat, erachtet die SP-Fraktion als korrekt. Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter diesem Tauschvertrag. Er macht Sandro Stauffer darauf aufmerksam, dass die Begründung einer Motion nicht mehr zu gewichten ist als dessen Antrag. Die Überlegungen im Motionstext sind unverbindlich und stellen keinen Befehl an den Gemeinderat dar.

Elisabeth Schwarz gibt namens der SVP bekannt, dass viele Fragen an der Fraktionsorientierung kompetent beantwortet wurden. Zwei ihrer Berufskollegen verlieren durch den Landhandel einen Teil ihrer Produktionsgrundlage. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde über Fruchtfolgeflächen diskutiert und über die Tatsache, dass solches Land nicht erneuerbar ist. Ihr ist jedoch klar, dass im Bahnhofgebiet dieser Entwicklungsschwerpunkt besteht und vom Kanton gefördert wird. Erstaunt hat sie, dass am gleichen Abend Radio BeO informierte, dass die heutige Kunsteisbahn im Grabengut möglicherweise neu auf dem Gebiet Glättemüli angesiedelt werden soll. Sie geht davon aus, dass dieses Vorhaben wohl auf dem Gebiet, welches eingezont werden soll, realisiert würde. Die SVP-Fraktion stimmt dem Tauschvertrag zu.

Lukas Gyger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie den Landhandel befürwortet. Dieser Tausch erachtet sie als win-win-Situation. Zukünftig können damit mehr Steuererträge von Haushaltungen und Gewerbe generiert werden. Die Fraktion unterstützt das proaktive Vorgehen des Gemeinderates. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Burgergemeinde Thun und der Gemeinde Steffisburg weiss die EVP/EDU-Fraktion zu schätzen.

Schlussabstimmung

Mit 32 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Landhandel bezüglich dem Abtausch der Grundstücke Steffisburg-Grundbuchblatt Nrn. 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun mit Steffisburg-Grundbuchblatt Nr. 460 (Hodelmatte) der Einwohnergemeinde Steffisburg wird genehmigt.
2. Der entsprechende Tauschvertrag zwischen der Burgergemeinde Thun (handelnd durch den Burgerrat Thun) und der Einwohnergemeinde Steffisburg (handelnd durch den Gemeinderat Steffisburg) wird genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Geschäftsvorfall des Landhandels netto gebucht wird. Das bedeutet, dass nur der Aufpreis von Fr. 395'000.00 und kein Buchgewinn gebucht wird.
4. Die aufgezeigten absehbaren Erträge werden zur Kenntnis genommen. In Abhängigkeit zur Vermarktung zum Bypass Thun Nord bzw. zur Gebietserschliessung ist zu erwarten, dass in den ersten Jahren reduzierte oder keine Erträge erzielt werden können.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Abteilung Hochbau/Planung
 - Abteilung Tiefbau/Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales (V.1462 und 10.160.007)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er am 4. Januar 2011 in Kraft.

85 41.122.000 OPLA-Revision 2020
10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Hochbau/Planung: Umzonung Parzelle Nr. 3501 (Blumen Gerber & Co.): Änderung Zonenplan und Baureglement, Genehmigung z.H. Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 3501 ist im Besitze der Blumen Gerber & Co und dient als Produktionsfläche zum Gartenbaubetrieb. Heute ist diese Parzelle Bestandteil der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 17 und ist für eine allfällige Erweiterung des Schulhauses Glockenthal vorgesehen. Aufgrund betriebswirtschaftlicher Anforderungen sowie des baulichen und technischen Zustandes der sich auf dieser Parzelle befindenden Produktionsanlagen müssen diese ersetzt werden. Dieses Bauvorhaben kann aber in einer ZöN aufgrund fehlender Zonenkonformität nicht realisiert werden.

Auf der gemeindeeigenen Stammparzelle Nr. 2191 der Schulanlage besteht noch ein angemessenes Potential für die Erweiterung des Schulgebäudes und der Aussenanlagen. Südlich der Schulanlage grenzt die Parzelle Nr. 4008 mit einer Fläche von ca. 5'000 m² an. Längerfristig stellt diese Parzelle für allfällige Erweiterungen der Anlage eine grosszügige und aus heutiger Sicht genügend grosse Reservefläche dar. Diese Parzellenfläche ist im gültigen Zonenplan auch der ZöN zugeordnet und dementsprechend planungsrechtlich für diese Zwecke gesichert. Sie ist im Eigentum eines privaten Grundeigentümers.

Es ist deshalb vorgesehen, die Umzonung der Parzelle Nr. 3501 von der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) in eine Gartenbauzone (GBZ) von den Stimmberechtigten der Gemeinde Steffisburg beschliessen zu lassen. Bei erfolgreicher Umzonung können die Produktionsanlagen der Blumen Gerber & Co zonenkonform erneuert und der Gartenbaubetrieb weiter geführt werden. Bezüglich der genauen Situation wird auf die Parzellenübersicht in der Abstimmungsbotschaft verwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Erneuerung der Produktionsanlagen ist für die Blumen Gerber & Co existentiell und muss zwingend im Sommer 2011 realisiert werden können, damit im folgenden Winter produziert werden kann. Da diese Produktionsanlagen nur in einer Gartenbauzone oder in einer Gewerbezone erstellt und betrieben werden dürfen, ist die Umzonung zwingend und muss durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

Das Geschäft liegt nun materiell und formell genehmigungsfähig vor, so dass die Stimmberechtigten sich am 13. Februar 2011 dazu äussern können.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. September bis 11. Oktober 2010. Es gingen weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein. Im Übrigen kann auf den Botschaftsentwurf in den Unterlagen verwiesen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Vorlage zu Händen der Stimmberechtigten anzunehmen.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur Power-Point-Präsentation ergänzend wie folgt Stellung:

Umzonung Parz. Nr. 3501



**Gemeindeabstimmung
vom 13. Februar 2011**

Botschaft des Grossen Gemeinderates zur Vorlage

Umzonung Parzelle Nr. 3501
bestehend aus

- Änderung Zonenplan

- Änderung Baureglement



Umzonung Parz. Nr. 3501



Bei der Umzonung handelt es sich um die vorstehenden, markierten Parzellen.

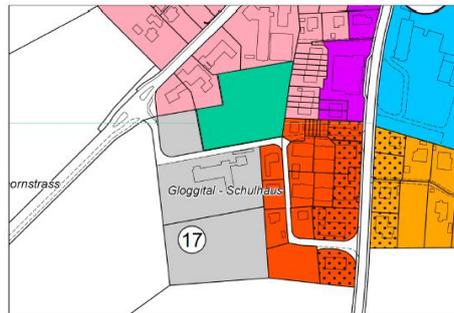
Umzonung Parz. Nr. 3501



Umzonung Parz. Nr. 3501



Umzonung Parz. Nr. 3501



Die Ausgangslage ist einerseits eine Auflage des Kantons, dass die entsprechenden Gewächshäuser saniert werden müssen. Andererseits ist die Anlage recht alt und aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es nicht mehr sinnvoll, dort noch weitere Gelder zu investieren. Deshalb hat die Blumen Gerber & Co. ein Baugesuch für die Erstellung neuer Gewächshäuser eingegeben. Das Gesuch wurde durch die zuständige Abteilung geprüft und es wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) nicht realisiert bzw. bewilligt werden kann. Dies auch nicht, wenn keine Erweiterungen geplant sind, sondern nur ein Ersatz der bisherigen Produktionsanlagen. Die Anlagen, welche dazumal gebaut wurden, haben einen Besitzstand. Werden diese erneuert, müssen diese zonenkonform sein. Um das Bauvorhaben der Blumen Gerber & Co. realisieren zu können, ist eine Umzonung der Parzelle notwendig. Eine Prüfung der Gesamtsituation hat ergeben, dass für einen allfälligen Erweiterungsbau des Schulhauses Glockenthal noch genügend Platz vorhanden wäre und somit einer Umzonung der Parzelle nichts im Wege steht. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund dem Gesuch zugestimmt und den Auftrag für das Planerlassverfahren für diese Umzonung erteilt. Den Unterlagen konnte entnommen werden, wie der ganze Prozess stattgefunden hat. Während des Mitwirkungs- und Auflageverfahrens sind keine Eingaben oder Einsprachen eingegangen. Das Vorhaben scheint somit in der Nachbarschaft unbestritten zu sein. Der Gemeinderat empfiehlt daher, dieser Umzonung zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011 zuzustimmen.

Eintreten

Claudia Schanz (SP) sagt, dass sie unmittelbar neben der Gärtnerei wohnt und sie weiss, dass die Anwohnenden der Stockhornstrasse hinter der Umzonung stehen. Sie alle sind froh, wenn es der Gärtnerei Gerber gut geht. Daher soll dieses Vorhaben unterstützt werden. Einzig was in der Botschaft aufgefallen ist, sind die Grenzabstände der ZÖN. Auf Seite 8 sind diese aufgeführt. Ebenso sind auf Seite 11 die neuen Grenzabstände und Gebäudehöhen erwähnt. In der Tabelle im An-

hang 1 auf Seite 13 sind diese hingegen nicht mehr aufgeführt. Sie würde es begrüßen, wenn diese Angaben nachträglich entsprechend ergänzt werden.

Detailberatung

Jürg Gerber teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sie den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Sie ist überzeugt, dass diese Umzonung dringend notwendig ist, um diesem alteingesessenen Gewerbebetrieb die Zukunft zu sichern. Mit dem bisherigen Standort werden Arbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze erhalten. Zugleich ist ein allfälliger Ausbau und eine Weiterentwicklung der Schulanlage Glockenthal mit der ZöN, Parzelle 4008, jederzeit möglich. Die FDP-Fraktion ist froh darüber, mit einem kostenneutralen Geschäft aktive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Sie stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu.

Christian Gerber teilt mit, dass die EVP/EDU-Fraktion die Umzonung unterstützt, um die Existenz des Betriebes sichern zu können.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Umzonung der Parzelle Nr. 3501 von der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) in eine Gartenbauzone (GBZ) wird genehmigt.
2. Die Anpassungen im Baureglement, Art. 56 a (neu) und Art. 60 (Ergänzung) werden ebenfalls genehmigt.
3. Der Botschaftsentwurf zur Umzonung der Parzelle Nr. 3501 wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011 genehmigt.
4. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan sowie der Erläuterungsbericht sind gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der Genehmigung durch die Stimmberechtigten am 13. Februar 2011 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
5. Die Inkraftsetzung der Änderungen zur baurechtlichen Grundordnung erfolgt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die Inkraftsetzung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.011.001)
 - Präsidiales (10.051.000, Register 13.02.2011)
 - Gemeindegeschreiber

Beschluss (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2011)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Umzonung der Parzelle Nr. 3501, bestehend aus:

- Änderung Zonenplan im Massstab 1:2000
- Änderung Baureglement
wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach dem Urnengang, d.h. mit Wirkung ab dem 16. März 2011, in Kraft.

Die Umzonung tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Instanzen in Kraft.

**86 43.210.080 Friedhof Eichfeld
86.131. Abdankungshalle, Leichenhalle, Gerätehaus**

Hochbau/Planung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 850'000.00 für die Sanierung/Erweiterung der Aufbahrungshalle „Friedhof Eichfeld“

Ausgangslage

Die Aufbahrungshalle wurde 1957 zusammen mit der Abdankungshalle erstellt. Die Abdankungshalle exkl. Aufbahrungshalle ist bereits im Jahr 1993 (Fassade, Dach isoliert und Heizung neu) saniert worden. Die Aufbahrungshalle der Gemeinde Steffisburg entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Effizienz und Ökologie und auch nicht den Bedürfnissen der Benutzer.

Am 8. März 2010 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 40'000.00 inkl. MWSt. bewilligt und gleichzeitig ein Architekturbüro mit der Erarbeitung der Phase I (Vorprojekt bis Baubewilligung und Kostenvoranschlag) beauftragt.

Stellungnahme Gemeinderat

Heute werden die Verstorbenen üblicherweise in einem gekühlten Katafalken aufgebahrt und nicht wie in Steffisburg in einem gesamthaft gekühlten Raum. Dies ist für die Angehörigen sehr unangenehm, eigentlich unzumutbar und energetisch höchst ineffizient.

Ein Arbeitsraum für die Bestatter und den Friedhofgärtner sind heute nicht vorhanden. Das Angehörigenzimmer, welches für diese Tätigkeiten genutzt wird, ist ungeeignet und weist zudem ungenügende Einrichtungen auf (keine Schrankeinbauten, kein Warmwasser). Die WC-Anlagen (heute im Untergeschoss) sind veraltet und nicht behindertengerecht sowie für ältere Personen schlecht zugänglich.

Die Abteilung Hochbau/Planung wurde beauftragt als erstes zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur weiter genutzt und mit einem Anbau ergänzt werden kann oder ob als Ersatz des bestehenden Gebäudes ein Neubau notwendig sein wird. Erste Projektskizzen ergaben, dass der Einbezug des bestehenden Gebäudes in der Kombination mit einem Erweiterungsbau die sinnvollste und kostengünstigste Lösung darstellt. Zudem erlaubt dieses Vorgehen, dass mit gewissen Einschränkungen der Betrieb der Aufbahrungsräume und der Abdankungshalle während der Bauphase möglich sein sollte.

Die wichtigsten Sanierungsmassnahmen sind:

- Erweiterung um neuen Angehörigenbereich und Umnutzung des bisherigen Angehörigenzimmers in Arbeitsraum für Bestatter und Friedhofgärtner,
- Erweiterung um neue behindertengerechte WC-Anlage,
- die Aufbahrung der Verstorbenen erfolgt in sich gekühlten Katafalken (mit den notwendigen räumlichen und energietechnischen Anpassungen),
- energetische Sanierung der Gebäudehülle und des Daches,
- Pinselsanierung der bestehenden Räume, zum Teil neue Bodenbeläge,
- Ersatz der bestehenden Haustechnik sowie zusätzlich eine Lüftung der Aufbahrungsräume..

Dazu folgende Detailangaben:

BKP Position	Beschreibung
1 Vorbereitungsarbeiten	
11 Räumungen, Terrainvorbereitungen	Rodung der Pflanzen im Innenhof. Rodungen ca. 1m um das bestehende Gebäude.
15 Anpassen best. Erschliessungsleitungen	Fernheizungsleitung von der best. Gasheizung im UG der Abdankungshalle bis in den Technikraum UG inkl. der notwendigen Grabarbeiten. Die bestehende Wasserzuleitung (nur Kaltwasser) wird am heutigen Standort belassen. Neue Erschliessung WC-Box.
2 Gebäude	
21 Rohbau 1	Baustelleneinrichtung.
	Altbau: Arbeitsgerüste für die Unterhaltsarbeiten an Dach und Fassade. Baumeisterarbeiten, Demontagen, diverse Spitz- und Zuputzarbeiten, Kernbohrungen für Heiz- und Sanitärleitungen. Allgemeine Maurerarbeiten, Flickarbeiten, Schuttmulden.
	Neubau: Bodenplatte und Fundamente in Beton mit Anschlüssen an den Altbau, Gerüste, Dachkonstruktion als ausgedämmtes Kastenelement in Holz mit notwendigen Dampfsperren. Aussenbekleidungen und Deckenbekleidungen aus Sperrholzplatte Birke mit Unterkonstruktionen.
22 Rohbau 2	Altbau: Ergänzen und Erneuern der Bleche im bestehenden Steildach. Keine Erneuerung der Dacheindeckung, kein neuer Blitzschutz vorgesehen. Fassadendämmung EPS 16 cm, verputzt. Torfrontelement aus Metall, ausgedämmt. Keine Erneuerung der Fenster im Altbau.
	Neubau: Flachdach Bitumenabdichtung extensiv begrünt. Eingangsfront und Fensterfront mit Hebeschiebetüre aus Eiche natur. Oblichter WC-Box aus Glas. Grundieren und Lasieren der sichtbaren Sperrholzplatten.
23 Elektroanlagen	Neue Hauptverteilung im Technikraum gemäss den heute geltenden Vorschriften. Erdungen und Potentialausgleich. Neue Steigzonen und erstellen der Unterverteilungen. Erneuern der bestehenden Installationen. Anschliessen von Leuchten. Demontgearbeiten und Anpassungen an die vorhandenen Installationen. Anschlüsse für die neue Heizung. Bauprovisorien.
24 Heizungs- und Lüftungsanlagen	Neue Heizungsverteilung im Technikraum Untergeschoss. Konvektoren im Vorraum und Vorbereitungsraum. Bodenkonvektoren im Aufenthaltsbereich. Heizwand im WC-Bereich. Demontage der Elektroradiatoren im Vorraum und im Vorbereitungsraum.
25 Sanitäranlagen	Erstellen der Neuinstallationen für Kalt- und Warmwasser sowie der Schmutzwasserleitungen. Anschliessen an Kanalisation im UG des bestehenden Gebäudes. Neues Ausgussbecken im Vorbereitungsraum inklusive Anpassen der Anschlüsse. Erstellen der Anschlüsse und liefern der Apparate für die neue WC-Anlagen inkl. Wassererwärmer. Vorwandssysteme. Demontage der bestehenden Sanitäranlagen im Untergeschoss.
27 Ausbau 1	Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten an den bestehenden Wandputzen zur Aufnahme von Malerarbeiten. Dämmen der Decken im Altbau. Verputz.
	Fensterfutter Metall für Anschluss Aussendämmung.
	Innentüren, WC-Trennwände, Wandverkleidungen Argolite, Garderobe in Eiche, Wandschrank in MDF lackiert, Reparaturarbeiten an der Türfront zu den Aufbahrungszellen, Demontagen. Neue Schliessanlage.
28 Ausbau 2	Altbau: Ausnivellieren der Niveauunterschiede. Vorraum mit Sollnhoferplatten auf bestehenden Platten verlegt. In den Zellen bestehender Plattenbelag, einzelne Platten ausgewechselt im Bereich der Bodenabläufe.
	Neubau: Unterlagsboden Zement. Fugenloser Bodenbelag Colorstone bis in den Aussenbereich gezogen. Schmutzschleuse. Innere Malerarbeiten mit lösungsmittelfreien Mineralfarben. Baureinigung.
29 Honorare	Honorare für Planer, Geometer und Bauphysiker.

3 Betriebseinrichtungen	
34 Lüftungs- und Kälteanlagen	Zu- und Abluftgerät mit minimaler Wärmerückgewinnung für die Lüfterneuerung in den Aufbahngszellen und den WC-Anlagen. Lüftungsgerät im UG.
	Vier Katafalken in Eiche mit Frontblende aus Glas. Sarghubwagen. Verbundkühlaggregat. Kondensator. Luftkühler zu Katafalken inkl. Leitungen. Schaltkasten.
4 Umgebung	
42 Gartenanlagen	Neugestaltung des Innenhofes.
	Kies. Bepflanzung mit Gräsern und einzelnen grösseren Sträuchern, z.B. Amelanchier.
5 Baunebenkosten	
51 Bewilligungen, Gebühren	Baubewilligung, Baugespann, Anschlussgebühren für Gas und Wasser (zusätzliche Belastungswerte).
52 Muster, Modelle, Kopien, Dokumentationen	Kosten für Plankopien bzw. Plotterausdrucke, Fotokopien, Dokumentation am Ende des Bauwerkes.
53 Versicherungen	Bauseits durch Bauherrschaft.
6 Rückstellungen / Reserve	
60 Rückstellungen / Reserve	Reserve für unvorhergesehene Arbeiten.
9 Ausstattung	
90 Möblierung	Ausstattung für Angehörigenbereich.
91 Beleuchtungskörper	Neue Beleuchtung im gesamten Gebäude.
94 Kleininventar/Geräte	Raumbezeichnungsschilder, Toilettenschilder, Kleiderhaken.

Zeitplan

Die Realisierung ist ab Juni 2011 bis Ende November 2011 vorgesehen.

Kosten

Das Projekt verursacht gestützt auf eingeholte Richtofferten folgende Kosten (inkl. MWSt):

– BKP 0 / Grundstück	Fr.	0.00	
– BKP 1 / Vorbereitungsarbeiten	Fr.	31'400.00	
– BKP 2 / Gebäude	Fr.	586'900.00	
– BKP 3 / Betriebseinrichtungen	Fr.	101'100.00	
– BKP 4 / Umgebung	Fr.	22'700.00	
– BKP 5 / Baunebenkosten	Fr.	9'800.00	
– BKP 6 / Rückstellungen / Reserve	Fr.	76'000.00	
– BKP 9 / Ausstattung	Fr.	22'100.00	
Total Kostenvoranschlag	Fr.	850'000.00	(Genauigkeit +/- 10%)

Das Projekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit Fr. 700'000.00 in den Jahren 2010 bis 2012 unter der Funktion 740 enthalten. Es ist davon auszugehen, dass durch die Sanierung die jährlichen Betriebskosten sinken werden. Eine Kompensation der Kostendifferenz ist allenfalls über das Konto 217 (Projekt „Sanierung Schönau II“) denkbar, da bei diesem Projekt die voraussichtlichen Gesamtkosten brutto etwa bei Fr. 2,0 Mio. liegen werden (IP 2010: Fr. 2'153'000.00). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Gespräche mit den Unternehmern und Zustandsaufnahmen vor Ort zeigten zudem, dass entgegen der zur Zeit der IP-Erarbeitung getroffenen Annahmen die gesamte Haustechnik und auch die Heizungsfernleitung zur Abdankungshalle ersetzt werden müssen. Bisher waren die Aufbahngsräume nicht belüftet, aber gekühlt. Mit den neuen Katafalken, die in sich gekühlt sind, ist eine Belüftung der Räume zwingend.

Aus dem nationalen Gebäudeprogramm (das Gebäudeprogramm unterstützt die verbesserte Wärmedämmung von Einzelbauteilen in bestehenden, beheizten Gebäuden, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden) sind ungefähr Fr. 5'500.00 zu erwarten, jedoch noch nicht zugesichert. Die Zusage zur Zertifizierung nach MINERGIE®-Standard (und somit auch die Zusage für einen finanziellen Beitrag) steht ebenfalls noch aus.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle „Friedhof Eichfeld“ zu bewilligen.

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und untermauert die Dringlichkeit der Sanierung. Er hebt hervor, dass es sich bei der Sanierung um kein Luxusprojekt handelt.

Stellungnahme AGPK

Lukas Gyger, Präsident, teil mit, dass die Mitglieder der AGPK dem Geschäft mit 5 zu 0 Stimmen zugestimmt haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit unbestritten.

Detailberatung

Martin Erb von der SP-Fraktion teilt mit, dass sie geschlossen hinter dieser Erweiterung/Sanierung stehen. Beim Abschied nehmen soll eine angenehme Atmosphäre herrschen. Der Gedanke daran, die Verstorbenen hinter einer Scheibe anzusehen, ist ihm noch nicht geheuer. Ebenso erscheint ihm auf den ersten Blick komisch, dass ein Teil dieser Erweiterung über die Sanierung der Schulanlage Schönau II finanziert werden soll. Der Umbau bringt viele Vorteile. Die Angehörigen erhalten mehr Möglichkeiten und Verbesserungen beim Abschied nehmen. Die Aufbahrungszeit wird verlängert, Bestatter und Friedhofgärtner erhalten mehr Raum. Zudem wird eine moderne Toilette gebaut, welche für alle ohne Umstände gut erreichbar sein wird. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass das Gebäude im Minergie-Standard gebaut und somit etwas für die Umwelt gemacht wird. Sie dankt allen, die an diesem Vorschlag mitgearbeitet haben.

Werner Marti (SVP) unterstützt die Erweiterung der Aufbahrungshalle ebenfalls. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht vor allzu langer Zeit, die Gebühren massiv erhöht wurden. Deshalb erachtet er als richtig, dass das Gebäude standardgerecht umgebaut wird.

Jürg Gerber teilt namens der FDP-Fraktion, dass sie die Sanierung und die Erweiterung ebenso unterstützt und dem Geschäft zustimmen wird.

Markus Bühler der EVP/EDU-Fraktion schliesst sich den Worten von Werner Marti an. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Gemeinderat über das Bestattungsreglement abgestimmt. Dabei wurden die Gebühren zum Teil massiv erhöht. Dies wurde von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden. Mit der Sanierung/Erweiterung der Aufbahrungshalle kann diesbezüglich etwas zurück gegeben werden. Trauernde Menschen sollen sich geborgen fühlen können. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle „Friedhof Eichfeld“ wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 inkl. MWSt. zu Lasten der Funktion 740 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der am 8. März 2010 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit von Fr. 40'000.00 (Kredit Nr. 740.503.02) für die Planung der Phase I in diesem Betrag bereits enthalten ist.

3. Das Projekt ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit Fr. 700'000.00, verteilt auf die Jahre 2010 – 2012, enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar. Die gegenüber der Investitionsplanung erwarteten Mehrkosten von rund Fr. 150'000.00 können mit der voraussichtlichen Kreditunterschreitung beim Projekt „Sanierung Schönau II“ kompensiert werden. Aus dem nationalen Gebäudeprogramm dürfen Beiträge von ca. Fr. 5'500.00 erwartet werden. Die Zertifizierung nach MINERGIE®-Standard wird geprüft und weiterverfolgt.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2011, in Kraft.

87 91.117.2 Gemeinderat, Anträge, Beschlüsse

Sicherheit/Feuerwehr; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 850'000.00 für die Anschaffung einer Autodrehleiter

Ausgangslage

Die Anhängelleiter mit Motor (ALM) 1964 der Firma Ehrsam, modifiziert 1991, leistete für die Feuerwehr Steffisburg und damit für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung wertvolle Dienste. Vor einigen Jahren wurde die Produktion solcher Anhängelleitern eingestellt. Die Wartung der heutigen Anhängelleitern kann in absehbarer Zeit nicht mehr sichergestellt werden. Ersatzteile sind bald nicht mehr erhältlich. In der Folge wird die Feuerwehr Steffisburg in absehbarer Zeit über keine eigenen und geeigneten Rettungsgeräte mehr verfügen.

Steffisburg und die Region haben sich aber auch baulich weiterentwickelt. Es entstanden viele neue und grössere Wohn- und Industriebauten, welche im Brandfall den Einsatz von Geräten mit genügender Reichweite und Höhe zur effizienten Rettung und Brandbekämpfung erfordern. Speziell Kaminbrände bedeuten für die Feuerwehrangehörigen erhöhte Gefahren und Risiken, da ein Zugriff auf das Feuer meistens aus grosser Höhe erfolgen muss. Auch die Rettung von Personen aus höher gelegenen Stockwerken oder ab Dächern verlangt nach entsprechenden Mitteln.

In der Zwischenzeit hat sich auch die Technik weiterentwickelt. Moderne Fahrzeuge mit neuen Möglichkeiten lösen die bestehenden Gerätegenerationen ab. Die modernen Höhenrettungsfahrzeuge sind effizienter, flexibler und sicherer einsetzbar. Ein modernes Rettungsgerät ist sofort einsatzbereit und erlaubt die Aufnahme von Personen, insbesondere auch solchen in Rollstühlen. Es bringt Mannschaft, Atemluft, Rettungsgeräte und Löschmaterial rasch an den gewünschten Ort und kann jederzeit effizient für Lösch- und Rettungsarbeiten aus grosser Höhe verwendet werden.

Der Einsatz einer Anhängelleiter benötigt mindestens sechs, je nach Gelände sieben bis neun Personen. Ein zeitgemässes Rettungsgerät benötigt lediglich zwei Personen. Die Erfahrungen aus Einsätzen haben gezeigt, dass Anfahrten mit Rettungsgeräten aus Stützpunkten in der Region in der Regel mehr als 20 Minuten ab Alarmierung bis zur Einsatzbereitschaft am Schadenplatz in Anspruch nehmen. Das dauert für die Rettung von Personen, Tieren und Sachwerten zu lange.

Es geht daher um die zeitgerechte Beschaffung eines Rettungsgerätes für die Feuerwehr Steffisburg, welches auch in Zukunft rasche und sichere Lösch- und Rettungseinsätze ermöglicht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat befasste sich bereits im Rahmen der Erarbeitung und Genehmigung des „Positionspapiers Feuerwehr“ anfangs 2010 mit der Problematik rund um die „Rettungsgeräte“.

Die Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung befasste sich intensiv mit der vorerwähnten Problematik. Am 26. Juli 2010 wurden vier verschiedene Hersteller von Hubrettern und Autodrehleitern zu einer Produktvorführung nach Steffisburg eingeladen. An diversen Objekten innerhalb der Gemeinde wurden die Rettungsgerätetypen anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs auf Vor- und Nachteile getestet. Es galt dabei herauszufinden, welcher Gerätetyp für den Einsatz in unserer Region optimal ist.

Der Kreisfeuerwehrinspektor, Major Heinrich Gammenthaler, als Vertreter der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, beurteilt die Anschaffung eines mobilen Rettungsgerätes in seinem Bericht vom 22. September 2010 als sinnvoll und unterstützt das Vorhaben. Seiner Beurteilung nach ist ein solches Gerät für den effizienten Einsatz der Feuerwehr eine hervorragende Unterstützung in den Bereichen Rettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung aller Art. Aufgrund der Testkriterien und der dabei gewonnenen Eindrücke sowie der Empfehlung des Kreisfeuerwehrinspektors beantragten der Fachausschuss Feuerwehr, die Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung und das Feuerwehrkommando dem Gemeinderat die Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL).

Die Investition ist im Finanzplan 2011 – 2015 mit Fr. 850'000.00, verteilt auf die Jahre 2011 und 2012, enthalten. Die Autodrehleiter verursacht gegenüber der heutigen Anhängelleiter jährlich zusätzliche betriebliche Folgekosten für Versicherungen, Fahrzeugsteuern und Unterhalt von rund Fr. 7'500.00. Die Ausgabe und die Folgekosten sind für die Spezialfinanzierung Feuerwehr tragbar. Die Autodrehleiter ist nicht subventionsberechtigt. Alle für die Abteilung Sicherheit in Frage kommenden Rettungsgeräte bewegen sich im angegebenen Kreditrahmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Anschaffung einer Autodrehleiter (ADL) einen Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 140 zu bewilligen.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft aufgrund des kurzen Berichts anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Feuerwehr / Anschaffung einer Autodrehleiter

gemeinde steffisburg

Einsatzgebiet

Steffisburg:
Fläche: zirka 13,30 km² Einwohner: 15'456

Fahrni:
Fläche: zirka 6,68 km² Einwohner: 751

Mehr Überbauungen:
Astra, Stuckimatte, Sonnenfeld, ...

Hohe Gebäude (bis 23m):
Hochhaus Erlen, Merkurstrasse, Ziegeleizentrum, ...

FW Typ C:
Burgdorf, Langenthal, Muri, Ostermundigen, Spiez, ...

Die Feuerwehr Steffisburg deckt zusammen mit der Feuerwehr Fahrni vorstehendes Einsatzgebiet ab. Die Feuerwehr Steffisburg ist vergleichbar mit den Feuerwehren Burgdorf, Langenthal, Muri, Ostermundigen und Spiez (Typ C). Das Gelände ist speziell: coupiert, enge Bebauungen, enge

Quartierstrassen etc. In einem Einsatzfall greifen die Feuerwehren des Zulgtalgebiets gerne auf die Feuerwehr Steffisburg zurück. Das Zulgtalgebiet erweist sich als noch coupiertes.

Feuerwehr / Anschaffung einer Autodrehleiter 

Der ständige Auftrag

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit:

- Retten
- Löschen
- Halten
- Folgeschäden vermeiden

➤ **Rascher, gezielter, sicherer Einsatz**

➤ **Mit wenigen Personal**

➤ **Mit geeigneten Mitteln**

Heutzutage haben die Feuerwehren tendenziell immer weniger Personal zur Verfügung – dies aus Kostengründen sowie der zunehmenden Problematik mit der Rekrutierung von neuen, geeigneten Leuten. Im Endeffekt muss mit weniger Leuten, dafür mit guten und geeigneten Mitteln gearbeitet werden können. Das Feuerwehrwesen ist Sache jeder Gemeinde und kann nicht delegiert werden.

Feuerwehr / Anschaffung einer Autodrehleiter 

Einsatzbilder



Die Einsatztechnik muss schnell, mit wenigen aber konzentrierten Mitteln erfolgen. Neben einem Einsatzleiterfahrzeug geht ein Rettungsfahrzeug mit und ebenso ein Tanklöschfahrzeug. Es geht darum, eine rasche Rettung einzuleiten und genügend Löschmittel für die ersten paar Minuten dabei zu haben.

Heutiges Rettungsgerät

Anhängeleiter ALM:

- Baujahr 1964
- Produktion wurde eingestellt
- Ersatzteile und Wartung nur noch bedingt erhältlich
- Personalintensiv (7 - 9 AdF)
- Im Einsatz wenig flexibel
- Entspricht heutigen Anforderungen nicht mehr



Zeitplan Teil 1

- Februar 2010: Positionspapier FW Steffisburg
- IP 2011 - 2015 Spezialfinanzierung Fr. 850'000.-
- Arbeitsgruppe eingesetzt
- Katalog Testkriterien
- Vorführungen in Steffisburg

Gemäss vorstehender Folie erklärt Stefan Schneeberger die Vorgehensweise für die Aufbereitung des Geschäfts. Die Feuerwehr hat zusammen mit dem Gemeinderat das Positionspapier der Feuerwehr Steffisburg erarbeitet. Dieses zeigt einerseits auf, was der Gemeinderat von der Feuerwehr erwartet, andererseits hält die Feuerwehr darin fest, was sie unter den entsprechenden Voraussetzungen leisten kann. Es wurden auch Überlegungen bezüglich materieller Ausrüstung gemacht. Im IP 2011 - 2015 wurde für die Anschaffung eines Rettungsgeräts Fr. 850'000.00 eingestellt. Dieses würde über die Spezialfinanzierung bezahlt werden und nicht mit Steuergeldern. Ebenso der jährliche Unterhalt von ca. Fr. 7'500.00 wird über die Spezialfinanzierung abgewickelt.

Antrag

ADL / Typähnlich Gemeinde Kirchberg:

- Rascher, gezielter, sicher Einsatz mit wenig Personal
- Kompakte Bauweise
- Kurzer Radstand
- Kleine Abstützbreite
- Einfache Bedienung
- Miliztauglich



➤ **Erfüllt die Anforderungen der FW**

Aufgrund der vorstehenden Eigenschaften würde sich die Autodrehleiter am Besten eignen. Die Autodrehleiter könnte auch in Nachbargemeinden wie z.B. in Thun zum Einsatz kommen. Ebenso können der Werkhof sowie die NetZulg AG möglicherweise bei gewissen Arbeiten davon profitieren (Montieren der Weihnachtsbeleuchtung, schwer zugängliche Elektroinstallationen, Leitungsbau etc.).

Zeitplan Teil 2

- Auswertung Testkriterien
- Grundsatzentscheid
- Mitbericht GVB, Kreisfeuerwehr-Inspektor
- Projektbeschreibung
- Antrag
- 25.10.10 GR: Bewilligung eines Verpflichtungskredites
- **26.11.10 GGR: Bewilligung eines Verpflichtungskredites**
- Januar - Februar 2011: Submission
- März - April 2011: Bestellung
- Frühling 2012: Auslieferung

Stefan Schneeberger erläutert vorstehenden Zeitplan.

Sie entscheiden mit



**Für rasche, sichere und effiziente
Feuerwehr-Einsätze !**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Lukas Gyger, Präsident, teilt mit, dass die Ausführungen von Stefan Schneeberger bereits an der AGPK-Sitzung überzeugten. Die Mitglieder der AGPK stimmen dem Geschäft mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten unbestritten.

Detailberatung

Hans Rudolf Marti (SVP) erklärt, dass Einsätze mit der Anhängelleiter (ALM) umständlich und kraftintensiv sind. Zudem braucht die Bedienung viele Feuerwehrleute. Diese stehen meistens nicht zur Verfügung, da sie an anderen Orten Hilfe leisten. So bleibt die Leiter meistens unbenützt stehen. Die Anhängelleiter hat ausgedient, heute herrschen andere Gegebenheiten. Neue Gerätschaften mit flexibler und einfacher Handhabung motivieren die Feuerwehrleute. Er unterstützt die Anschaffung einer neuen Autodrehleiter (ADL).

Urs Trachsel teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie voll und ganz hinter dem Antrag für die Anschaffung einer Autodrehleiter steht. Wer das aus dem Jahr 1961 und 1991 modifizierte Fossil gesehen hat, fragt sich, weshalb nicht schon viel früher eine Ersatzbeschaffung beantragt wurde. Nebst den Aufgaben der Feuerwehr „retten“, „löschen“, „halten“ und „Folgeschäden vermeiden“ hat er noch die Begriffe „bergen“ und „schützen“ gefunden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine moderne Autodrehleiter unabdingbar. Mit diesem „Nostalgie-Gschwür“ kann nur ein kleiner Auftrag erfüllt werden.

Persönliche Bemerkungen von Urs Trachsel: Als „Maschinechnuschi“ und Militärangehöriger forderte er immer wieder, dass Ausgangslagen und Stellungnahmen in einem detailliertem Umfang zu beschreiben sind – vor allem im Bausektor – so sind die Geschäfte gut nachvollziehbar. Ein solches Geschäft wurde heute Abend behandelt, und zwar die Erweiterung/Sanierung der Aufbahnhalle. Es wurde sauber und detailliert präsentiert. Die Schritte waren für ihn nachvollziehbar und die hohen Kosten vertretbar. Das Geschäft zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Anschaffung einer Autodrehleiter wurde zu wenig detailliert präsentiert. Eine halbe Seite mehr bezüglich Ausgangslage und Stellungnahme, ebenso eine Skizze oder ein Foto hätte das Geschäft interessanter gestaltet. Ihn interessiert, was die kostenintensiven Teile an diesem Fahrzeug sind: Ist es das Auto, ist es die Drehleiter etc.? Es kann davon ausgegangen werden, dass das Fahrzeug nicht teurer als Fr. 850'000.00 zu stehen kommt. Er ist Vertreter von „in der Kürze liegt die Würze“ – es kann jedoch aber auch zu kurz sein. Die hervorragende rhetorische und visuelle Präsentation von Stefan Schneeberger unmittelbar vor der Behandlung des Geschäfts könnte auch einmal zu spät sein.

Er ist nicht überzeugt, dass kurz vor einer Abstimmung der Stimmungsbarometer der Entscheidungsträger beeinflusst werden kann. Er gibt zu bedenken, dass im nächsten Jahr die neuen, jungen und wilden Gemeindepolitiker, welche alles hinterfragen in den Rat einziehen. Es gilt, diese in einem ersten Wurf überzeugen zu können. Bei den alten Polit-Gruffis kann man sich eine kurze Stellungnahme leisten.

Fritz Kunz teil namens der SP-Fraktion mit, dass sie voll und ganz hinter der Anschaffung einer neuen Drehleiter steht.

Hans Ulrich Grossniklaus äussert sich zum Geschäft als Einzelsprecher wie folgt: Er war zweimal beim Feuerwehrkommandanten und hat sich über die Anschaffung informieren lassen. Aufgrund seiner Einsatzerfahrung erzählt er, dass bei den grossen Überschwemmungen im Emmental im Jahr 2008 mit einer Autodrehleiter zwei Leute vor dem sicheren Tod gerettet werden konnten. Nicht nur bei Feuer, sondern auch bei Elementarereignissen kommen solche Gerätschaften optimal zum Einsatz. Er empfiehlt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt klar, dass nicht die Rede davon ist, eine Anhängelleiter oder als Alternative eine Autodrehleiter anzuschaffen. Sondern darüber, eine

Autodrehleiter anzuschaffen oder in absehbarer Zeit nichts mehr in diesem Sinne zu besitzen. Die Anhängelleiter wird über kurz oder lang verschwinden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Anschaffung einer Autodrehleiter (ADL) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 140 bewilligt.
2. Die Investition ist im Finanzplan 2011 – 2015 enthalten. Der Finanzplan „Feuerwehr“ weist inkl. dieser Ausgabe ein tragbares Ergebnis aus. Die Ausgabe ist spezialfinanziert.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Fachausschuss Feuerwehr
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
 - Sicherheit
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2011, in Kraft.

88 21.500.000 Organisation / Systembetrieb

Finanzen: Server-Ersatz 2010/Virtualisierungsprojekt; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 12.03.2010

Abrechnung Verpflichtungskredit „Server-Ersatz 2010/Virtualisierungsprojekt“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Finanzen		
Kreditbezeichnung	Informatik; Serverersatz/Virtualisierung		
Bewilligt am	12.03.2010	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	298'000.00	Kontonummer	029.506.09

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Kosten Server, Vmware und Dienstleistungen	132'510.15	151'000.00
Kosten Storage	95'234.60	84'000.00
Kosten Netzwerk	14'670.45	15'000.00
Kosten USV	25'929.95	33'000.00
5% Reserve für Unvorhergesehenes	15'278.40	15'000.00
Bruttoaufwand	283'623.55	298'000.00
Kreditunterschreitung	-14'376.45	-4.8%
Subventionen		
Nettoaufwand	283'623.55	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Kosten Server, Vmware und Dienstleistungen

Die grösste Abweichung zum Kostenvoranschlag gab es bei der Serverhardware. Die Preisdifferenz zwischen den Anbietern betrug bis 45%. Die Server-Komponente konnten demzufolge rund Fr. 38'000.00 günstiger beschafft werden als geplant. Auch die VMware Lizenzen waren über Fr. 8'000.00 günstiger als bei der Preisermittlung. Im Weiteren wurden auch weniger Dienstleistungen beansprucht als berechnet. Ein Teil der Ersparnisse wurden dazu verwendet, die VMware Subscription (Support und Updates) für die geplante Lebensdauer von 5 Jahren abzuschliessen. Die jährlichen Folgekosten von rund Fr. 7'800.00 fallen damit weg.

Kosten Storage

Die im Kostenvoranschlag kalkulierten Kosten für Support und Wartung der neuen Storage-Komponenten wurden dem bestehenden Vertrag von 2009, welcher im 2014 endet, angerechnet. Damit einheitliche Garantieleistungen gewährleistet sind, wurde der Vertrag nun um ein Jahr bis ins 2015 erweitert, was eine Überschreitung der Position "Kosten Storage" von rund Fr. 11'000.00 zur Folge hat.

Kosten Netzwerk

Bei den Netzwerk-Komponenten gab es keine nennenswerten Abweichungen zum Kostenvoranschlag.

Kosten USV

Die USV Anlage des günstigsten Anbieters war rund Fr. 11'000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Die Verteilung und Absicherung der einzelnen Anschlüsse kamen dagegen rund Fr. 4'000.00 teurer als geplant. Die Position USV hat somit eine KVA Unterschreitung von rund Fr. 7'000.00.

5 % Reserve für Unvorhergesehenes

Der neue Management Server im Büro des Bereichsleiters Informatik hat einen deutlich höheren Geräuschpegel als der Vorgänger. Um den Lärm einzudämmen, wurde für rund Fr. 1'000.00 ein spezielles Akustik-Rack angeschafft, welches den Pegel um 10-15 db zu senken vermag.

Im 2011 war das Upgrade der Sicherungssoftware "Backup Exec" auf die Version 2010 geplant und entsprechend im Entwurf des Budgets eingestellt. Es erwies sich jedoch als sinnvoll, diese Version bereits heute zu installieren, da schon gegen Jahresende Server mit dem neusten Betriebssystem gesichert werden müssen. Der Betrag von Fr. 5'500.00 wurde dem Verpflichtungskredit belastet und im Budget 2011 gestrichen.

Die dedizierte, sekundäre Sicherung der virtuellen Serverfiles kann leider nicht wie geplant mit dem Backup Exec NDMP Agent realisiert werden. Dazu fehlt dem Snap Manager for Virtual Infrastructure die NetApp Lizenz FlexClone. Dieses Wissen entzog sich allen Projektbeteiligten. Da diese Lizenz jedoch sehr teuer ist, wurde nun eine kostengünstigere Alternative von Vizioncore angeschafft, welche bereits in der NetZug im Einsatz ist. Die Kosten betragen Fr. 8'745.00 inkl. fünf Jahre Support. Der Backup Exec NDMP Agent wird jedoch für die Bandsicherung der CIFS NAS Daten weiterhin benötigt. Es wurden nicht unnötige Produkte angeschafft.

Behandlung

Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde und die neuen Server im Einsatz sind. Es wurde nicht nur beim Kredit gespart und somit unter dem Kredit abgeschlossen, sondern es werden auch Einsparungen bei der Energie (minus 50 %) und beim Platz (minus 50 %) gemacht.

Stellungnahme AGPK

Lukas Gyger, Präsident, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK das Geschäft mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Stephan Spycher wünscht kein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 12.03.2010 im Zusammenhang mit dem Server-Ersatz 2010/Virtualisierungsprojekt wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

– GGR-Kredit vom 12.03.2010	Fr. 298'000.00
– Total Kosten	Fr. 283'623.55
Kreditunterschreitung von 4.8 %	Fr. 14'376.45

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Stephan Spycher, Departementsvorsteher Finanzen
- Finanzen

89 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füssen“ (2010/19); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „*Der Gemeinderat wird beauftragt, in Steffisburg Pedibus-Linien einzuführen.*“

Der Gemeinderat hat die Motion am 30. August 2010 der Abteilung Bildung (Federführung) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Schulweg ist landauf und landab stets ein Thema. Genauso das so genannte Elterntaxi. Viele Eltern ersparen ihren Sprösslingen mit ihren regelmässigen Fahrten direkt vor die Schulhaustüre den «mühsamen und gefährlichen» Weg. Dabei darf dieser wohl länger sein, als die meisten Eltern meinen. In einem entsprechenden Merkblatt vom Oktober 2008 erinnert die Erziehungsdirektion an die Zumutbarkeits-Faustregel. Demnach sind den Kindern Fussmärsche von 30 Minuten, in den Alpen auch von 45 Minuten pro Schulweg in jedem Fall zumutbar. Ebenso täglich vier Mal 1,5 Kilometer, wenn kein grosser Höhenunterschied zu bewältigen ist. Die Realität sieht meistens anders aus.

Für den Kindergartenweg und den Schulweg tragen rein rechtlich die Eltern die Verantwortung. Im Herbst 2009 wurde vom Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) die Kampagne Pedibus lanciert. Es ist kein richtiger Bus, sondern ein «Schulbus auf Füssen». Die Kinder gehen also zu Fuss zum Kindergarten oder zur Schule und zurück. Auf dem Weg werden sie von einer erwachsenen Person (Chauffeuse) begleitet. Diese folgt einer vereinbarten Route (Linie) und holt die Kinder zu bestimmten Zeiten (Fahrplan) an definierten Orten (Haltestellen) ab. Die Begleitperson bringt die Kinder sicher ans Ziel, macht sie auf Gefahren im Strassenraum aufmerksam und hilft ihnen, rich-

tig damit umzugehen. Der Pedibus eignet sich für Kinder von vier bis acht Jahren. Es werden Verhaltensregeln vereinbart. Die Kinder, deren Eltern und die «Chauffeuse» bestätigen mit ihrer Unterschrift, davon Kenntnis genommen zu haben.

Den Pedibus gibt es in der Romandie bereits seit einigen Jahren. In Moosseedorf und Herzogenbuchsee funktioniert ein vergleichbares Angebot seit längerer Zeit.

Drei Hauptaspekte für den Schulweg zu Fuss stehen im Vordergrund:

- Die Kinder lernen, sich im Verkehr richtig zu verhalten und der Schulweg ist auch ein Erlebnisweg,
- Weiter wird die Sozialkompetenz gestärkt, die Kinder können sich mit «Gspänli» austauschen und Konflikte austragen,
- Der Schulweg fördert die Gesundheit (Thema Bewegungsmangel).

Der Gemeinderat beantragt den Vorstoss in der zwingenden Form einer Motion abzulehnen, weil die Zuständigkeit weder über die mit dem Vorstoss verbundene Ausgabe (im heutigen Zeitpunkt sind die konkreten Kosten für die Einführung nicht bekannt) noch über eine Erlassbestimmung begründet werden kann. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen und näher zu prüfen, sofern die Erstunterzeichnerin die Motion in ein Postulat wandelt.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füssen“ (2010/19) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass der Begriff „Pedibus“ nichts mit einem Bus bzw. Fahrdienst zu tun hat. Der Begriff führt doch immer wieder zu Missverständnissen. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass der Schulweg der Kinder in der Verantwortung der Eltern liegt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass jedoch eine Initialzündung seitens der Schule sinnvoll ist. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in Form eines Postulates anzunehmen, um dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Diskussion

Die Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann, dankt dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Sie ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Sereina Pfister gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass ein Kind auf dem Schulweg viel erlebt und korrektes Verhalten lernt. Auch bezüglich des Sozialaspektes findet sie es zentral, mit Schulkolleginnen und Schulkollegen den Schulweg zusammen zu bestreiten. Zu Fuss in die Schule zu gehen, ist auch aus gesundheitlichen Gründen wichtig. Doch all dies, liegt in der Verantwortung der Eltern und nicht der Gemeinde. Die Eltern müssen den Schulweg ihrer Kinder selber organisieren. Haftungsansprüche müssten diesbezüglich geklärt und geregelt werden. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Barbara Canonica (SVP) spricht aus eigener Erfahrung und teilt mit, dass sie während den letzten drei Schuljahren Kinder über die Strasse begleitet hat. Die Eltern der Kinder haben unter sich in dieser Art einen Pedibus organisiert. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat mehrheitlich zu.

Margret Bachmann der EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat. Sie ist aber auch der Auffassung, dass der Schulweg Sache der Eltern und nicht der Gemeinde ist. Es würde sie freuen, wenn jedoch allen Kindern ein solcher Pedibus ermöglicht würde.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung, erläutert, dass nicht die Absicht besteht, für die Einführung eines Pedibusses eine Stelle zu schaffen. Diese Angelegenheit müsste über den Elternrat organisiert werden. Sie orientiert, dass die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) eine Haftpflichtversicherung kostenlos zur Verfügung stellt.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 22 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füßen“ (2010/19) wird durch die Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann, in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat „Pedibus – der Schulbus auf Füßen“ (2010/19) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Bildung
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2011, in Kraft.

90 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit“ (2010/20); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2010 reichte die SP-Fraktion das Postulat „Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit“ mit folgendem Begehren ein: „*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde anerkannt und gefördert werden kann.*“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. September 2010 der Abteilung Soziales (Federführung), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales, zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie wird Freiwilligenarbeit (FwA) definiert?

Eindeutige Definitionen von FwA liegen nicht vor. Die Schwierigkeit einer klaren Definition ist darauf zurückzuführen, dass zwischen der Freiwilligenarbeit und verschiedenen Formen der Nichterwerbsarbeit zahlreiche Überschneidungen bestehen. Als Gemeinsamkeiten lassen sich folgende Elemente identifizieren:

- Freiwilligkeit,
- Unentgeltlichkeit,
- Einsatz für Dritte,
- Organisation

Politische Dimension

Der Milizgedanke hat in der Schweiz politisch-historische Wurzeln. Nicht nur die Landesverteidigung, sondern auch die Arbeit für das Gemeinwohl ist von ihm geprägt. Die schweizerische Gemeinde-, Kantons- und Bundespolitik ist ebenso wenig ohne Milizgedanken denkbar wie die Arbeit in den Kirchgemeinden, Vereinen, Stiftungen und wohltätigen Organisationen. Unsere Zivilgesellschaft wird auch in Zukunft – und dies in zunehmendem Mass - auf gemeinnützige Arbeit angewiesen sein. Die demografische Entwicklung lässt nichts anderes zu.

Die EU hat zur Förderung und Würdigung der entgeltfreien Arbeit das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit ausgerufen. Eine im März 2010 publizierte Studie der Europäischen Kommission mit dem Titel „Freiwilligenarbeit in der EU“ zeigt, dass im EU-weiten Durchschnitt rund 22 Prozent der Menschen über 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben.

Auch in der Schweiz geniesst die FwA einen hohen Stellenwert. Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2007 führte jede vierte Person ab 15 Jahren mindestens eine unbezahlte Tätigkeit im Rahmen von Organisationen oder Institutionen aus; dies entspricht rund 1,5 Millionen Personen oder 24 Prozent der Wohnbevölkerung. Ihre unbezahlte Arbeit machte 331 Millionen Stunden aus, was rund 172'000 Vollzeitstellen entspricht. Dazu kommt die informelle FwA - etwa in Form innerfamiliärer Pflegeleistungen oder Nachbarschaftshilfe -, deren Umfang in etwa demjenigen der institutionalisierten freiwilligen Leistungen entspricht.

Freiwilligenarbeit in der Gemeinde

In Steffisburg setzt man sich seit längerem mit dem Thema FwA auseinander. Im Jahr 2007 wurden Bestrebungen unternommen, den Schweizerischen Sozialzeitausweis, einen anerkannten Nachweis für FwA und ehrenamtliche Tätigkeit, in der Gemeinde bekannter zu machen. Interessierte können seither bei der Abteilung Präsidiales die entsprechenden Informationen und Unterlagen gratis beziehen.

Von diesem Angebot wird jedoch kaum Gebrauch gemacht; ausser der Reformierten Kirchgemeinde setzt keine Organisation oder Institution den Sozialzeitausweis ein. Die FwA im Bereich der vormundschaftlichen Mandatsführungen für ältere Menschen stellt in der Abteilung Soziales bzw. der Vormundschaftskommission ein Dauerthema dar. Ferner befasst sich auch die Fachkommission für Seniorenfragen bzw. die Projektgruppe Senioren für Senioren (S+S) mit dieser Thematik. Seit 2007 vermittelt sie im Rahmen des Projektes „Nachbarschaftshilfe“ Freiwilligeneinsätze in den Quartieren. Trotz verschiedener Informationsmassnahmen ist das Projekt bisher eher zögerlich in Gang gekommen. Weiter engagieren sich Senior/innen seit 2009 im Rahmen freiwilliger Einsätze an den Steffisburger Schulen. Koordiniert wird das Projekt ebenfalls durch die Projektgruppe S+S.

Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde

Auf Gemeindeebene liegen keine Informationen und Daten zu den verschiedenen Aspekten der FwA vor. Will man aber Massnahmen zur Anerkennung und Förderung der FwA treffen, müssen in einem ersten Schritt die hierfür relevanten Daten und Materialien beschafft werden. Erst aufgrund dieser Grundlagen ist es möglich, eine realistische Beurteilung der Situation der FwA in der Gemeinde vorzunehmen und Massnahmen zu deren Anerkennung und Förderung seriös zu prüfen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist sich des Stellenwertes der ehrenamtlichen und freiwilligen unbezahlten Leistungen für die Gesellschaft bewusst. Der gesellschaftliche und ökonomische Wert dieser unbezahlten Arbeiten ist gross, sowohl aus Sicht der Nutzniessenden als auch aus derjenigen der Ausführenden. Dies wird auch im Bericht vom Büro BASS, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern, zur Situationsanalyse „Steffisburg – Gutes Zusammenleben durch soziale Integration“ vom 30. September 2010 festgehalten. Deshalb unterstützt der Gemeinderat das Postulat und will dessen Anliegen im Rahmen der Umsetzung der integrationspolitischen Ziele in der Legislatur 2011 – 2014 näher prüfen.

Behandlung

Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und untermauert, dass die Freiwilligenarbeit für den Gemeinderat etwas ganz Wichtiges ist. Im Jahr 2007 wurde auf Antrag des Grossen Gemeinderates der Sozialzeitausweis eingeführt. Leider wird dieser praktisch nicht genutzt. Nur eine Person hat zwischenzeitlich einen solchen Ausweis verlangt. Will die freiwillige Arbeit unterstützt, gefördert oder anerkannt werden, muss man wissen, wer diese tut. Im Moment ist dies in der Gemeinde nicht möglich, weil keine Daten dazu bestehen. Fakt ist, dass unsere Gesellschaft ohne Freiwilligenarbeit gar nicht auskommen könnte. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen.

Diskussion

Die Erstunterzeichnende, Therese Tschanz (SP), dankt dem Gemeinderat für die Bearbeitung des Postulates und findet es toll, dass die Freiwilligenarbeit anerkannt wird. Sie ist nun seit einem Monat pensioniert und arbeitet viel freiwillig, was ihr Freude und Spass bereitet.

Sandro Stauffer (FDP) bemerkt, dass die Einführung des Zeitausweises einen Schlag ins Wasser und schlichtweg keine gute Idee war. Aufgrund dieser Tatsache ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den Gemeinderat zu beauftragen, in dieser Form nochmals etwas zu erarbeiten. Die FDP erachtet die Freiwilligenarbeit als sehr zentral und wichtig. Ohne diese würde Vieles nicht funktionieren. Trotzdem unterstützt die FDP-Fraktion dieses Postulat nicht.

Peter Jordi (SP) teilt mit, dass die Gemeinde Uetendorf zurzeit eine Koordinatorin/einen Koordinator für die Freiwilligenarbeit mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % sucht. Somit unterstützt diese Gemeinde die Freiwilligenarbeit. Er kann sich gut vorstellen, dass diesbezüglich gewisse Synergien genutzt werden können, wenn das Geschäft weiter bearbeitet wird.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 24 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit“ (2010/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2011, in Kraft.

91 10.061.002 Postulate

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ (2009/19): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2009 reichte die EVP/EDU-Fraktion das Postulat „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, einen Beitritt der Gemeinde Steffisburg zur KulturLegi per 1. Januar 2010 sowie eine (Teil-)Finanzierung aus dem Fonds Thuner Amtsanzeiger zu prüfen.

Der Vorstoss wurde der Abteilung Soziales zur Weiterbearbeitung zugewiesen. Der Gemeinderat beschloss am 31. August 2009, dem Grossen Gemeinderat das Postulat zur Annahme zu empfehlen und den Vorstoss gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Grosse Gemeinderat nahm das Postulat am 16. Oktober 2009 an; die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung wurde indessen abgelehnt.

In der Folge wurde die Abteilung Soziales beauftragt, bis Ende 2010 eine Erhebung über die Erfahrung anderer Gemeinden, welche heute die KulturLegi anbieten, durchzuführen und dem Gemeinderat die Resultate bis am 1. November 2010 vorzulegen sowie das weitere Vorgehen zuhanden des Grossen Gemeinderates vom 26. November 2010 zu beantragen.

Stellungnahme Gemeinderat

Dem Jahresbericht KulturLegi Kanton Bern 2009 der Caritas ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern 14 Gemeinden der KulturLegi angeschlossen sind (Stand März 2010). Verhandlungen mit 12 weiteren Gemeinden sind gem. Jahresbericht KulturLegi Kanton Bern 2009 zurzeit im Gange. Die Gesamtzahl der Nutzer/innen bei einer Gesamtbevölkerungszahl der 14 Gemeinden von rund 318'489 Personen beläuft sich auf 3'500 (schweizweit 10'400).

Im Vergleich zum Frühjahr 2008, in dem die KulturLegi 140 Anbeterspartner beziffern konnte, sind es heute bereits 250. Das umfangreichste Angebot ist in der Stadt Bern zu finden. Grösstenteils sind es Kinos, kostenpflichtige Zeitungen/Zeitschriften sowie Hallen- und Freibäder, die mit der KulturLegi verbilligt beansprucht werden können. Das Angebot im Bereich Sport ist eher gering und beschränkt sich hauptsächlich auf Tanz- und Kampfsportkurse. Gemäss Jahresbericht der KulturLegi Kanton Bern kostet die KulturLegi eine Gemeinde pro NutzerIn ca. CHF 45.00 jährlich.

Gemäss Bericht des 3. Betriebsjahres der Stadt Thun wurden per 31.12.2009 331 (2008: 258) KulturLegis ausgestellt, was 0,77% der Einwohner/innen entspricht. Für dieses Angebot wendete die Stadt Thun 2009 Fr. 49'800.00 auf, was einen Kostensatz von rund Fr. 97.00 pro Nutzer/in ergibt. Die Caritas Kanton Bern bietet heute zwei Finanzierungsmodelle an. Der Unterschied zwischen den beiden Modellen liegt vor allem in den Zusatzleistungen für die Lancierungsphase, die nur im Modell A enthalten sind. Diese Zusatzleistungen betreffen beispielsweise die Akquisition der Anbeterspartner, die Medienarbeit, die Kundengewinnung, die Organisation und Durchführung des Eröffnungsanlasses, die Evaluationen und die regelmässige Erhebung der Anzahl Kartenabgaben bei den Abgabestellen. Entsprechend höher fallen die Kosten bei Modell A an.

		Modell A	Modell B
Einführungsjahr	Lancierung in CHF	14'250.00	0.00
	Betriebskosten in CHF	12'750.00	12'750.00
	Total Einführungsjahr	27'000.00	12'750.00
2. Betriebsjahr	Betriebskosten in CHF	11'250.00	11'250.00
3. Betriebsjahr	Betriebskosten in CHF	11'250.00	11'250.00
	TOTAL	<u>49'500.00</u>	<u>35'250.00</u>

Das Motto der KulturLegi lautet: „Dabei sein, auch mit wenig Geld“. Sie ermöglicht Personen, die nahe oder unter dem Existenzminimum leben, an Sport, Kultur und Bildung teilzunehmen bzw. teilzuhaben. Die Idee der KulturLegi fördert die soziale Integration von Jung und Alt und ist grund-

sätzlich unterstützungswürdig. Zurzeit ist die Situationsanalyse „Steffisburg – Gutes Zusammenleben durch Förderung der sozialen Integration“ hängig. Diese zeigt auf, dass es bereits viele Ansätze zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens und der sozialen Integration gibt. Viele engagierte Freiwillige, Vereine, Leiste, private Organisationen, Kirchen und auch Einrichtungen der Gemeinde sind daran beteiligt. Es ist daher nicht vordringlich, neue Angebote zu schaffen, sondern vorhandene Massnahmen zu koordinieren und zu vernetzen und, wo nötig, bestehende Lücken zu schliessen. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse erachtet es die Abteilung Soziales als sinnvoller, die beschränkten vorhandenen Mittel in diesem Bereich zu investieren und auf einen Beitritt zur KulturLegi Kanton Bern zu verzichten.

Behandlung

Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass die KulturLegi eine gute Sache, jedoch viel zu teuer ist. Sie ist überzeugt, dass dieses Geld viel besser eingesetzt werden kann. Die Angelegenheit wurde geprüft und der Gemeinderat unterstützt die KulturLegi aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht. Mit dem wenigen Geld, welches dafür zur Verfügung steht, muss auch die Schulsozialarbeit finanziert werden. Das Geld, welches noch übrig bleibt, will sie gut und sinnvoll einsetzen. Heute hat Susanna Schmid vernommen, dass sich der Kanton ab 2012 an den Kosten der Schulsozialarbeit wahrscheinlich nur mit 30 % beteiligen wird. Dies ist weniger als sich der Gemeinderat erhoffte. Somit wird der Grossteil der Kosten durch die Gemeinde getragen, wenn das Projekt weiter verfolgt werden soll. Sie bittet, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Diskussion

Der Erstunterzeichner, Thomas Schweizer (EVP), nimmt wie folgt Stellung: Vor einem Jahr wurde das Postulat überwiesen, jedoch nicht abgeschrieben. Ausschlaggebend war vermutlich die Bemerkung, dass durch die KulturLegi möglicherweise einen Sozialhilfefall pro Jahr verhindert werden kann oder eine frühzeitige Integration eines Sozialhilfefalls möglich ist und dass sich somit die jährliche Investition von Fr. 15'000.00 schnell ausbezahlen. Die Verlängerung des Postulats bedeutete, dass die Abteilung Soziales die Kosten und den Nutzen der KulturLegi-Arbeit näher zu prüfen hatte. Im Bericht ist die Kostenabklärung zu sehen. Leider ist nur die Stadt Thun in die Abklärung miteinbezogen worden. Aufgrund der Durchschnittszahlen von anderen Städten ist festzustellen, dass sie viel effizienter und kostengünstiger mit der KulturLegi arbeiten. Um ein Geschäft beurteilen zu können, reicht es nicht aus, nur die Kostenseite zu sehen. Die Kostenseite ist die eine Seite der Waage. Bei der anderen Seite handelt es sich um die Nutzenseite. Die KulturLegi hat unbestritten immateriellen Nutzen. Sie fördert die Integration und ermutigt Menschen, welche es schwer haben im Leben, um aktiv im Prozess vom gesellschaftlichen Leben drin zu bleiben. Für das Parlament ist die finanzielle Nutzerseite von Bedeutung. Geglückte Integration spart im Sozialbereich sehr viel Geld. Die Abteilung Soziales liefert leider zu diesem Spareffekt weder Daten noch einen Kommentar. Darüber zeigt sich Thomas Schweizer enttäuscht. Anders ist es bei den Betreibern der KulturLegi. Der Schwerpunkt der KulturLegi-Nutzung bewegt sich immer mehr in Richtung Bildung. Neu machen deshalb die Klubschule Migros, die Volkshochschule und Benedikt-Schulen mit, und zwar mit stark vergünstigten Bildungskursen z.B. im Computerbereich. Die da erworbenen Fähigkeiten sind mit Sicherheit im Hinblick auf eine berufliche Besserstellung von armutsbetroffenen Menschen signifikant wichtig. Im kommenden Jahr plant die KulturLegi schweizweit eine umfassende Analyse der Nutzerseite. Politische Tatsache ist aber, dass es sich bei der KulturLegi um ein Geschäft im Kompetenzbereich des Gemeinderats handelt. Der Gemeinderat hat dem Parlament nun schon zum zweiten Mal klar mitgeteilt, dass er die KulturLegi nicht will. Thomas Schweizer ist persönlich enttäuscht über diesen Entscheid. Die EVP/EDU-Fraktion akzeptiert den Entscheid des Gemeinderates. Je nach Ergebnis der schweizweiten Analyse wird die EVP/EDU-Fraktion das Geschäft wieder vorbringen.

Peter Maurer (SP) weist darauf hin, sich in der nächsten Legislatur über die Möglichkeiten des Parlaments in Bezug auf Motionen betr. Zuständigkeit Gedanken zu machen und allenfalls eine Reglementsänderung in Betracht zu ziehen. Der Prüfungsauftrag dieses Geschäfts ist in dem Sinne durch den Gemeinderat erfüllt worden. Die Analyse wird im Moment nicht beurteilt. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Schlusswort

Susanna Schmid, Departmentsvorsteherin Soziales, nimmt zum Votum von Thomas Schweizer Stellung und teilt mit, dass sich die Beurteilung des Nutzens sehr schwierig gestaltet und es kann nicht auf eigene Erfahrungswerte zurück gegriffen werden. Verglichen wurde mit umliegenden Gemeinden. Wie wolle man wissen, dass ein Sozialhilfebezüger, weil er eine KulturLegi hatte, nicht in die Sozialhilfe gefallen ist. Weil diese Gegebenheit nicht belegbar ist, wurde keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 21 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Prüfung eines Beitritts zur KulturLegi Kanton Bern“ (2009/19) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Susanna Schmid, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2011, in Kraft.

92 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse: Bekanntgabe und Begründung

92.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Sensibilisierung der Bevölkerung im Umweltverhalten“ (2010/22)

Begehren

„Um Probleme im Umweltbereich wie z. B. die Klimaerwärmung zu stoppen, ist auch in unserer Gemeinde ein nachhaltiger Lebensstil der Bevölkerung gefragt. Es ist ein Bewusstseinswandel und es sind Verhaltensänderungen notwendig, wollen wir in unserem Dorf dazu beitragen, dass ein lebenswertes Leben für die Zukunft gesichert werden kann.

Grundlegende Bildungsimpulse für ein umweltgerechtes Verhalten werden in der Schule vermittelt. Allerdings geschieht der Transfer des Schulwissens in die Praxis des Erwachsenenalltags oft nicht genügend.

Die EVP / EDU Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission

1. zu recherchieren, was in vergleichbaren Gemeinden des Kantons zur Verbesserung von Umweltbewusstsein und Umweltverhalten getan wird
2. die Einführung von Anreizsystemen für eine nachhaltiges Verhalten zu prüfen
3. Wege einer effizienten Sensibilisierung der Bevölkerung zu entwickeln, zum Beispiel in Form von exemplarischen Angeboten, welche auf lustvolle Weise auf besondere Aspekte der Nachhaltigkeit aufmerksam machen und zu einem Verhaltenswechsel motivieren.“

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP/EDU-Fraktion) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

93 10.061.004 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage

93.1 Martin Erb (SP) – Persönliche Erklärung

Martin Erb sagt, dass im Thuner Tagblatt zu sehen war, wie Gemeinderat Marcel Schenk bei der neuen Sammelstelle neben der Gemeindeverwaltung Steffisburg Flaschen entsorgt. Daneben stand, dass die Steffisburger Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr die Grünabfuhr in Grüncontainern mit Rädern oder den Baumschnitt gut zusammen gebunden bereit zu stellen hat. Er dankt der Abteilung Tiefbau/Umwelt für die speditive Ausführung der Motion „Grüncontainer“, welches schlussendlich als Postulat eingegeben wurde. Er dankt allen Arbeitern der Frutiger Transporte AG, welche dreimal wöchentlich den Kehricht abholen kommen – bei jeder Witterung. Er dankt allen, dass sie während dieser Legislatur seine persönlichen Erklärungen über sich ergehen haben lassen und wünscht allen persönlich alles Gute am Wahlsonntag.

94 10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Mutationen im Rat; Verabschiedungen Ende Legislatur

Rücktritt von Susanna Schmid (SVP), Departementsvorsteherin Soziales

Die amtierende Departementsvorsteherin Soziales stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Am 1. Juli 1979 ist sie in die Kindergartenkommission gewählt worden. Ab dem 1. Januar 1995 hat sie die Tätigkeit als Gemeinderätin aufgenommen. Dem Departement Soziales ist sie bis heute treu geblieben. In dieser Zeit hat sie 69 Geschäfte vertreten, d.h. durchschnittlich 4,5 Geschäfte pro Jahr. Sie tritt nun per Ende 2010 zurück und Heinz Gerber geht davon aus, dass sie vermehrt in Adelboden sein wird. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates danken Susanna Schmid für ihr Engagement, welches sie für die Gemeinde Steffisburg in den letzten Jahrzehnten leistete. Heinz Gerber übergibt ihr als Dankeschön ein kleines Präsent.

Susanna Schmid blickt zurück und sagt, dass der Gemeinderat dazumal beschlossen hat, dass die „Linken das Departement Bildung und die „Rechten“ das Departement Soziales übernehmen sollen. So hatten Elisabeth Tellenbach und sie gar keine Wahl, welches Departement ihnen zufällt. Als völliger Laie hatte sie an dieser Aufgabe anfangs nicht so grosse Freude. Jedoch hat sie dieses Gebiet mit der Zeit fasziniert, sonst hätte sie diesem nicht so lange Treue gehalten. Sie hatte auch das Glück, mit Claudio Ciabuschi eine gute Abteilungsleitung zu haben. Sie dankt ihm ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Auch dankt sie der ganzen Abteilung, welche sie immer unterstützt hat. 4,5 Geschäfte pro Jahr sind nicht viel. Soziale Angelegenheiten kommen oft nicht an die Öffentlichkeit. Ein grosser Teil ihrer Zeit widmete sie den Kommissionsarbeiten (auch Vereinsarbeiten), es waren deren acht, welchen sie von Amtes wegen vorstand. Ebenso dankt sie ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen für die stets gute Unterstützung. Die letzten vier Jahre wird sie in bester Erinnerung behalten. Sie dankt auch allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates. Einige Geschäfte wurden gut aufgenommen. Ihrer klaren Linie ist sie stets treu geblieben. Nun sei es Zeit zum Gehen. Es ist besser nicht alles aufs Mal an den Nagel zu hängen, sondern etappenweise aus dem aktiven Leben zu treten. Sie wird weiter an der Schule unterrichten und anfangs Jahr 2011 kann sie Grossmutter-Freuden entgegen sehen. Sie dankt für die allseitige Unterstützung, welche sie wahrnehmen und für alles, wo sie bei der Gemeinde erfahren durfte. Sie hat dabei viel gelernt und das Leben hat sie durch die Arbeit viel reicher gemacht. Daher geht sie mit zwei Herzen – einem, dem sie nachtrauert für alle spannenden Geschäfte, die noch behandelt werden. Beim anderen freut sie sich über mehr Freizeit, die ihr bleibt. Folgendes Zitat gibt sie mit auf den Weg: „ Zu einem guten Politiker gehören die Haut eines Nilpferdes, das Gedächtnis eines Elefanten, die Geduld eines Bibers, das Herz eines Löwen, der Magen des Vo-

gel Strauss und der Humor einer Krähe. Diese Eigenschaften sind allerdings noch nichts wert ohne die Sturheit eines Maulesels.“ Damit wünscht sie allen alles Gute für das Jahr 2011.

Rücktritt von Marlène Brönnimann (EVP) per Ende Legislatur 31.12.2010

Mit Schreiben vom Oktober 2010 hat Marlène Brönnimann ihren Rücktritt per 31.12.2010 bekannt gegeben. Marlène Brönnimann ist per 1. August 2008 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Ihre Beweggründe dazu hält sie im Demissionsschreiben fest, ebenso folgendes Zitat steht in ihrem Brief: „Der höchste Lohn für unsere Bemühungen ist nicht das, was wir dafür bekommen, sondern das, was wir dadurch werden.“ Heinz Gerber dankt ihr für die geleistete Arbeit und übergibt ihr ein Präsent.

Rücktritt von Katharina Jordi (SP) per Ende Legislatur 31.12.2010

Heinz Gerber sagt, dass ihn der Rücktritt von Katharina Jordi am Meisten schmerzt. Denn was ist ein Grosser Gemeinderat ohne Katharina Jordi ab dem 1. Januar 2011. Während den Sitzungen hat sie still mitgehört, hat die Angelegenheiten mit nach Hause genommen und analysiert. Insbesondere an gesellschaftlichen Anlässen des Rates hat sie sich im Nachhinein darüber geäussert. Ihre Art und ihren Humor wird im Rat vermisst werden, vor allem bei entsprechenden Anlässen. Er dankt ihr für ihre geleistete Arbeit während zehn Jahren und übergibt ihr ein Präsent.

Katharina Jordi blickt zurück und sagt, dass sie in den zehn Jahren Ratstätigkeit nichts Grosses vollbracht hat. Die Steffisburger müssen immer noch im kalten Wasser baden, GGR-Präsidentin ist sie auch nicht geworden, auf der Zuschauertribüne waren keine ihrer Verwandten und Freunde anwesend. Sie hätten sich geschämt, dass sie zu den „Roten“ gegangen sei. Wer ihr Vater kannte, weiss von was sie spricht. Die Presse hat sie auch nicht gerade verwöhnt, hatte aber vor ein paar Wochen eine kleine Schlagzeile: Jordi tritt nicht mehr an. Erschreckte Genossen haben sofort gelesen und festgestellt, dass es nicht Jordi Peter, sondern die Mutter ist. Das Befinden hier im Dachstock ist nicht das Beste – der Durchzug und die Kälte haben ihr entsprechende „Gebrästen“ beschert. Sie war froh, jeweils nach der Sitzung ein Sprudelbad geniessen zu können. Und von diesen „Marter-Stühlen“, nicht zu vergleichen mit den Stühlen, in welchen die „Haute-Volère“ sitzt, musste sie den Physiotherapeuten konsultieren, um den Ischias-Nerv zu beruhigen. Sonst hat es ihr gefallen im Rat. Sie hat viele Leute politisch kennen gelernt. Politisch zu privat ist wie Tag und Nacht. Sie staunte viele Male über diese Tatsache.

Informationen des Vorsitzenden

Heinz Gerber freut sich auf das Schlussessen, welches anschliessend im Restaurant Landhaus stattfindet.

Schluss der Sitzung um 18.25 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Heinz Gerber

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Margret Bachmann

Fritz Kunz